



## **Innenausschuss**

### **92. Sitzung (öffentlich)**

28. Oktober 2021

Düsseldorf – Haus des Landtags

13:31 Uhr bis 15:22 Uhr

Vorsitz: Daniel Sieveke (CDU)

Protokoll: Sitzungsdokumentarischer Dienst

### **Verhandlungspunkte und Ergebnisse:**

#### **Vor Eintritt in die Tagesordnung**

**7**

Der Ausschuss kommt überein, die Tagesordnungspunkte „Einstellungen und Abgänge des Bachelor-Studienganges Polizeivollzugsdienst“ und „Quoten der Studienabbrüche und des endgültigen Nichtbestehens von Prüfungen an der Hochschule für Polizei und öffentliche Verwaltung NRW“ zusammen zu beraten.

– mündlicher Bericht der Landesregierung

- 1 Aktuelle Viertelstunde gemäß § 60 GO LT NRW (beantragt von der AfD-Fraktion [s. Anlage 1])**

**9**

**2 Gesetz über die Feststellung des Haushaltsplans des Landes Nordrhein-Westfalen für das Haushaltsjahr 2022 (Haushaltsgesetz 2022) 12**

Gesetzentwurf  
der Landesregierung  
Drucksache 17/14700

Vorlage 17/5557  
Vorlage 17/5685  
Vorlage 17/5945 (nachträglich erschienen)

- Einzelberatung der Haushaltsansätze im Einzelplan 03 (Ministerium des Innern)
  - mündlicher Bericht der Landesregierung
  - Wortbeiträge

**3 Bekämpfung von Umweltkriminalität in NRW endlich stärken – Schwerpunktstaatsanwaltschaft und Koordinierungsstelle für NRW einrichten 20**

Antrag  
der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN  
Drucksache 17/14258

- abschließende Beratung und Abstimmung (Votum)
  - keine Wortbeiträge

Der Ausschuss kommt überein, sich an der Anhörung im federführenden Ausschuss nachrichtlich zu beteiligen.

**4 Das Landesverwaltungsnetz weiterentwickeln, um der steigenden Bedeutung digitaler Verwaltungsprozesse gerecht zu bleiben 21**

Antrag  
der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN  
Drucksache 17/14260

- keine Wortbeiträge

Der Ausschuss kommt überein, sich an der Anhörung im federführenden Ausschuss nachrichtlich zu beteiligen.

- 5 Behinderung von Wählerinnen mit Kopftuch bei der Bundestagswahl** **22**  
*(Bericht beantragt von der SPD-Fraktion [s. Anlage 2])*
- Bericht  
der Landesregierung  
Vorlage 17/5880
- keine Wortbeiträge
- 6 Belastungsbezogene Kräfteverteilung (BKV) 2021** **23**  
*(Bericht beantragt von der SPD-Fraktion [s. Anlage 3])*
- Bericht  
der Landesregierung  
Vorlage 17/5897
- Wortbeiträge
- 7 Welche Maßnahmen werden zur Verbesserung der Situation am Kölner Neumarkt getroffen?** **24**  
*(Bericht beantragt von der SPD-Fraktion [s. Anlage 4])*
- Bericht  
der Landesregierung  
Vorlage 17/5898
- Wortbeiträge
- 8 Wie stellt die Landesregierung die Gleichberechtigung von Männern und Frauen im Innenministerium sicher?** **25**  
*(Bericht beantragt von der SPD-Fraktion [s. Anlage 4])*
- Bericht  
der Landesregierung  
Vorlage 17/5884
- keine Wortbeiträge
- Der Ausschuss kommt überein, eine Anhörung durchzuführen.
- 9 Digitalisierung der Polizei NRW – Zwischenbericht** **26**  
*(Bericht auf Wunsch der Landesregierung)*
- Bericht  
der Landesregierung  
Vorlage 17/5886
- Wortbeiträge

- 10 Einstellungen und Abgänge des Bachelor-Studienganges Polizeivollzugsdienst** *(Bericht beantragt von den Fraktionen von CDU und FDP [s. Anlage 5])* **27**
- Bericht  
der Landesregierung  
Vorlage 17/5896
- in Verbindung mit:
- Quoten der Studienabbrüche und des endgültigen Nichtbestehens von Prüfungen an der Hochschule für Polizei und öffentliche Verwaltung NRW** *(Bericht beantragt von der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN [s. Anlage 6])*
- Bericht  
der Landesregierung  
Vorlage 17/5895
- Wortbeiträge
- 11 Geplante Stärkung der Kriminalpolizei** *(Bericht beantragt von der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN [s. Anlage 6])* **28**
- Bericht  
der Landesregierung  
Vorlage 17/5892
- Wortbeiträge
- 12 Stationäre polizeiliche Videobeobachtung in NRW** *(Bericht beantragt von der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN [s. Anlage 6])* **30**
- Bericht  
der Landesregierung  
Vorlage 17/5881
- Wortbeiträge
- 13 Waffenfund in Aldenhoven** *(Bericht beantragt von der Fraktion BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN [s. Anlage 6])* **31**
- Bericht  
der Landesregierung  
Vorlage 17/5905
- keine Wortbeiträge

- 14 Aktueller Sachstand zur Anschlagsplanung auf die Synagoge in Hagen** (Bericht beantragt von der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN [s. Anlage 6]) **32**
- Bericht  
der Landesregierung  
Vorlage 17/5885
- keine Wortbeiträge
- 15 Pyrotechnik vor dem Wohnhaus von Innenminister Reul** (Bericht beantragt von der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN [s. Anlage 6]) **33**
- in Verbindung mit:
- Randalierer protestieren vor Privathaus von NRW-Innenminister Herbert Reul** (Bericht beantragt von der AfD-Fraktion [s. Anlage 7])
- Bericht  
der Landesregierung  
Vorlage 17/5887
- Wortbeiträge
- 16 Auswirkungen des Landesantidiskriminierungsgesetzes Berlin auf die Polizei NRW** (Bericht beantragt von der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN [s. Anlage 6]) **34**
- Bericht  
der Landesregierung  
Vorlage 17/5882
- Wortbeiträge
- 17 Rechtsextreme Aktivitäten vor der Bundestagswahl** (Bericht beantragt von der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN [s. Anlage 6]) **35**
- Bericht  
der Landesregierung  
Vorlage 17/5901
- keine Wortbeiträge

**18 „Trauermarsch“ der rechten Szene am 9. Oktober 2021 in Dortmund**  
*(Bericht beantragt von der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN [s. Anlage 6])* **36**

Bericht  
der Landesregierung  
Vorlage 17/5883

– Wortbeiträge

**19 Polizei verhaftet irakischen Messerangreifer** *(Bericht beantragt von der  
AfD-Fraktion [s. Anlage 7])* **37**

Bericht  
der Landesregierung  
Vertrauliche Vorlage 17/192

– Wortbeiträge

\* \* \*

### **Vor Eintritt in die Tagesordnung**

Der Ausschuss kommt überein, die Tagesordnungspunkte „Einstellungen und Abgänge des Bachelor-Studienganges Polizeivollzugsdienst“ und „Quoten der Studienabbrüche und des endgültigen Nichtbestehens von Prüfungen an der Hochschule für Polizei und öffentliche Verwaltung NRW“ zusammen zu beraten.

#### **Minister Herbert Reul (IM) berichtet:**

Sie sind es von mit gewohnt, dass ich Sie über laufende Razzien sehr unmittelbar und im Rahmen des Möglichen informiere; von den aktuellen Durchsuchungen gestern und heute werden Sie sicher trotzdem schon im Radio oder Fernsehen gehört haben.

Der Einsatz gestern richtete sich gegen die Organisierte Kriminalität. Es war ein Schlag gegen das sogenannte Hawala-Banking, also gegen die international vernetzte Geldwäsche. Über Flughäfen in Deutschland, den Niederlanden, Belgien, Frankreich, Luxemburg, Italien und Spanien soll Schwarzgeld in die Türkei gebracht worden sein. Teilweise waren wohl aber auch private Geldtransporter – also mit Geld vollgepackte Pkw – auf der Straße unterwegs in die Türkei.

Unter uns: Diesen Geldhahn wollten wir gern abdrehen. Dazu wurden gestern ab den frühen Morgenstunden in drei Ermittlungsverfahren insgesamt 42 Objekte in 18 verschiedenen Städten in NRW durchsucht. Über 300 Menschen waren für diese Maßnahme auf den Beinen, darunter Ermittler des LKA NRW, der Polizei Düsseldorf und Mettmann, des Zolls, Einsatzhundertschaften und Spezialeinheiten.

Der Einsatz wurde, weil es um internationale Ermittlungen ging, auch von Europol-Experten unterstützt. Die Ermittlungen richteten sich insgesamt gegen 61 Beschuldigte, überwiegend türkische Staatsangehörige. Die zwei hauptbeschuldigten Unterweltbanker wurden sofort festgenommen – Haftbefehl: ein 46-jähriger Türke aus Duisburg und ein 53-jähriger Türke aus Düsseldorf. Die weiteren Beschuldigten waren vor allem als Kuriere tätig.

Ergebnis der Durchsuchungen: Es wurde eine scharfe Schusswaffe, fünf Geldzähmaschinen, 51.000 Euro Bargeld, ein Porsche Panamera und Mengen von Datenträgern sichergestellt. Bereits im Vorfeld des Durchsuchungseinsatzes wurden aber schon über 6 Millionen Euro sichergestellt. Fazit: Dieser Einsatz zeigt, dass unser Follow-the-money-Ansatz greift und wir wieder einen Fuß in die Tür illegaler Finanzgeschäfte bekommen haben.

Jetzt zu dem Einsatz heute: Das war eine Razzia gegen den islamistischen Terrorismus. Hier lag der Verdacht der Generalstaatsanwaltschaften Celle und Düsseldorf zugrunde, dass sich islamistische Gefährder in Deutschland insbesondere aus dem Raum Braunschweig und Düren auf einen Anschlag vorbereiten könnten. Fünf Beschuldigte der Dürener Gruppe waren im Fokus der Zentralstelle Terrorismusverfolgung NRW. Ein weiterer Beschuldigter aus Düren läuft im Ermittlungsverfahren

aus Celle mit. Zusätzlich steht ein weiteres Gruppenmitglied wegen Sozialleistungsbetrug unter Verdacht.

Sechs aus dieser Dürener Gruppe sind als islamistische Gefährder eingestuft, einer als relevante Person. Sechs Beschuldigte sind Deutsche, zwei von Ihnen haben zusätzlich die russische Staatsangehörigkeit, und einer ist Türke. Alle Männer sind zwischen 16 und 22 Jahre alt. Alle sieben Mitglieder dieser Dürener Gruppe haben landes- und bundesweite Kontakte zu Mitgliedern der radikalislamistischen Szene. Vereinzelt kam es auch zu Treffen im europäischen Ausland – sehr reisebegeistert, aber konspirativ. Um das deutlich zu sagen: Menschen, die in unmittelbarem Kontakt zum Attentäter von Wien gestanden haben, waren kurz vor dem Anschlag in Wien auch bei der Dürener Gruppe.

Seit mehreren Monaten werden diesbezüglich umfangreiche Maßnahmen umgesetzt. Die Dürener haben wohl so eine Art islamistische Trainingsstunde mit Hieb- und Stichwaffen, nicht aber mit Schusswaffen durchgeführt. Es gab auch Anhaltspunkte dafür, dass sie sich zwar mit Anschlagspannungen befasst haben; konkrete Anschlagspannungen gab es aber keine. Die Wohnungen aller sieben Beschuldigten aus Düren wurden vor diesem Hintergrund deshalb heute Morgen durchsucht.

In Niedersachsen liefen bei den dortigen Beschuldigten ebenfalls Durchsuchungen. In Nordrhein-Westfalen waren dazu heute Morgen insgesamt rund 350 Polizistinnen und Polizisten eingesetzt, unter anderem auch Spezialeinheiten und Bereitschaftspolizei. Derzeit gibt es keine Haftbefehle. Alle sieben Beschuldigten wurden heute angetroffen und parallel zu den Wohnungsrazzien zur erkennungsdienstlichen Behandlung mitgenommen.

Da keine konkreten Anschlagspannungen vorlagen, ging es bei dem Einsatz vorrangig um das Auffinden und die anschließende Sicherung von weiteren Beweismitteln. Bisheriges Ergebnis der Durchsuchungen: Es wurden eine Machete, Pfefferspray, Äxte, Messer, ein Teleskopschlagstock und natürlich digitale Geräte aufgefunden.

Dieser Fall macht wieder einmal deutlich, dass man bei solchen Terrorismusverfahren einen langen Atem braucht. Den hatten unsere nordrhein-westfälischen Sicherheitsbehörden, denn sie sind seit Monaten hinter der Dürener Gruppe her. Sie haben in den letzten vier Jahren zahlreiche Erfolge in der Bekämpfung des islamistischen Terrorismus erzielt. Ich will an die Synagoge in Hagen, die verhinderte Anschlagspannung des Rizinbombers in Köln, die Festnahme eines tadschikischen Terrornetzwerks 2020, das Vereinsverbotsverfahren gegen den salafistischen Spendensammelverein Ansaar International 2021 und zahlreiche Verurteilungen mit langen Haftstrafen in komplexen Terrorismusverfahren unter anderem Anfang 2021 für den Hassprediger und IS-Chef in Deutschland Abu Walaa und drei Mitangeklagte erinnern.

Für eine effektive Bekämpfung des islamistischen Terrorismus werden unsere Sicherheitsbehörden auch künftig alle zur Verfügung stehenden Maßnahmen konsequent umsetzen und eng mit anderen Behörden zusammenarbeiten; wir lassen da nicht nach. Gott sei Dank ist nichts passiert; das ist das Allerwichtigste.

## 1 **Aktuelle Viertelstunde gemäß § 60 GO LT NRW** (beantragt von der AfD-Fraktion [s. Anlage 1])

### **Minister Herbert Reul (IM)** berichtet:

Wir haben es mit einer Situation in der Düsseldorfer Altstadt zu tun, in der innerhalb von nur einer Woche zwei Auseinandersetzungen stattfanden, die in dem einen Fall zum Tod eines jungen Menschen und in dem anderen Fall beinahe zum Tod geführt haben. Das macht betroffen, fassungslos und unruhig. Nur im Entferntesten kann man sich vorstellen, was nach einem solchen Abend in Eltern, Verwandten und Freunden des verstorbenen 19-Jährigen vorgeht.

Auch der schwer verletzte junge Mensch, der nur durch das beherzte Eingreifen zweier zufällig anwesender Ärztinnen gerettet werden konnte, wird aber in Zukunft mit anderen Augen durch sein Leben gehen. So tragisch diese beiden Fälle sind, so deutlich machen sie uns, dass es vor den Clubs und Diskotheken, Bars und Lokalen in der Düsseldorfer Altstadt ein sehr ernstes Problem gibt. Leider stellen solche Gewalteskalationen, wie diese beiden Fälle zeigen, eben keine absolute Ausnahme mehr dar.

Erlauben Sie mir einige generelle Bemerkungen. Die Altstadt wird als Partymeile von vielen Menschen aufgesucht und ist ein Einsatzhotspot mit mehreren Problemen:

Erstes Problem. Unter den Feiernden befinden sich regelmäßig auch größere Gruppen mit erhöhtem Aggressionspotenzial: oft männlich, oft mit Migrationshintergrund. Ein erheblicher Teil dieser Menschen hat dann auch – ich will das mal umschreiben – entsprechende Führungszeugnisse, will heißen: Diese Menschen sind wegen Gewaltdelikten oft schon polizeilich bekannt. Das ist übrigens nicht nur ein Gefühl, sondern selbstverständlich das Ergebnis von Personenüberprüfungen. Sie können sich vorstellen, dass das Menschen sind, bei denen dann schon mal die Sicherungen durchbrennen. Ein falsches Wort, ein falscher Blick, ein Missverständnis führt dann schon zum Blackout.

Zweites Problem. Alkohol und Drogen erhöhen in einer solchen Gemengelage die Spannung noch: Die Aggressivität steigt, die Hemmschwelle sinkt.

Drittes Problem. Oft heizen sich aufgepeitschte Gruppen gegenseitig in ihrer Stimmung an und solidarisieren sich sogar – zum Teil gegen Passanten, aber zum Teil auch gegen Mitarbeiter des Ordnungsamtes oder Polizistinnen und Polizisten. Das sind Eskalationsspiralen, die nur mit massiver Polizeipräsenz zum Schutz der vergnügungssuchenden Unbeteiligten entschärft werden können. Dazu gibt es ein konkretes Konzept Altstadt, das gemeinsam mit der Stadt Düsseldorf aufgestellt und mit mehreren Maßnahmen ausgestattet worden ist:

Erste Maßnahme. Selbstverständlich reagiert die Düsseldorfer Polizei mit mehr Präsenz, wenn sich die Straßen in der Altstadt mit feiernden Menschen füllen. Seit Sommer 2021 gibt es unter der Leitung eines Beamten im höheren Dienst eine Besondere Aufbauorganisation für die Altstadt. Hier haben teilweise mehr als 100 Polizeibeamte Dienst. Gerade an den Wochenenden und an Feiertagen sind die Polizistinnen und

Polizisten auch gemeinsam mit dem Ordnungs- und Servicedienst der Stadt auf sogenannten Doppelstreifen unterwegs.

Zweitens. Auch die Ausleuchtung im Bereich Rheinufer und Altstadt, die die Stadt vorantreibt, und die polizeiliche Videobeobachtung wurden ausgebaut und gehören zum Maßnahmenbündel.

Die dritte Maßnahme nimmt speziell die Poser- und Tuningszene in den Fokus. Hier werden anlassbezogen Sperreinrichtungen auf der Königsallee und dem Mannesmannufer eingezogen.

Viertens. Neben einem konsequenten Vorgehen gegen Störer zum Beispiel durch Platzverweise oder längerfristige Bereichsbetretungsverbote wird aktuell ein Präventionsprojekt entwickelt. Das richtet sich an diejenigen, bei denen die Sicherungen schon mal durchbrennen. Es geht darum, gegenseitiges Verständnis für die Arbeitsweise der Polizei einerseits und die Bedürfnisse der Gruppen andererseits zu entwickeln.

Fünfte Maßnahme. Damit die Polizei- und Ordnungspräsenz in der Altstadt noch sichtbarer wird, ist zusammen mit dem Ordnungs- und Servicedienst der Stadt geplant, eine gemeinsam besetzte Anlaufstelle einzurichten. So etwas haben wir auch auf der Kölner Domplatte mit gutem Erfolg gemacht. Sie müssen sich das wie eine Art gemeinsame Anlaufstelle beider Behörden vorstellen. Dort werden Polizistinnen und Polizisten gemeinsam mit städtischen Mitarbeitern ansprechbar sein und Hilfe anbieten. Von dort aus können auch gemeinsame Streifen starten. Diese Anlaufstelle ist neben der bisherigen Altstadtwache, die am Rande des Viertels liegt, mit-tendrin und wird die stationäre Präsenz und Sichtbarkeit vor Ort nochmals erhöhen.

Sie sehen: Die Polizei ist gemeinsam mit der Stadt Düsseldorf schon massiv in der Altstadt präsent und schreitet einerseits konsequent ein, versucht aber andererseits auch, präventiv vorzubeugen. Es gibt selbstverständlich weitere Möglichkeiten, die nun zu prüfen sind. So muss auch die Stadt Düsseldorf über Maßnahmen wie zum Beispiel über ein Flaschenverkaufsverbot ab bestimmten Uhrzeiten oder an bestimmten Orten nachdenken.

Auch die momentan oft diskutierte Einrichtung von Waffenverbotszonen wäre eine Möglichkeit, die aber gründlich bedacht werden muss. Wir werden eine Rechtsgrundlage schaffen können, auf der die zuständige Behörde präzise entscheiden muss, ob es sich um die beschriebene Situation handelt und wo der beschriebene Ort liegt. Das muss gerichtsfest sein. Insofern bitte ich um Verständnis dafür, dass man so etwas nicht mal eben so raushaut, sondern gründlich prüft.

Das hat aber auch Nachteile, denn eine Waffenverbotszone ist nur sinnvoll, wenn darin auch konsequent kontrolliert wird, also nicht nur im Rahmen von Stichproben wie etwa die Bundespolizei an den Bahnhöfen. Allerdings hat schon die bloße Ankündigung eine Funktion. In diesem Rahmen müssen wir auch Dinge prüfen, die noch viel unangenehmer sind: Wo wird zu welchen Zeiten Alkohol verkauft? Das ist, unter uns gesagt, eine ganz schwierige Frage. Es gibt Kioske und andere Stellen, die rund um die Uhr Alkohol verkaufen. Wenn Alkohol ein Problem ist, wird das zum Thema.

Ich halte es für klug, nun sorgfältig zu prüfen, anstatt aus der Hüfte zu schießen, denn wenn das nachher keine Wirkung entfaltet, hat es keinen Sinn. Was bislang passiert ist, hat schon Wirkung gehabt, wenn ich zum Beispiel an die Kontrollen der Poser- und Tuningszene auf der Königsallee denke, wovon ich mich selbst habe überzeugen können; das macht schon viel aus. Es gibt aber nicht die eine Lösung.

**Markus Wagner (AfD)** betont, die Vorgänge in der Düsseldorfer Altstadt stünden nur stellvertretend für andere Orte. Er möchte wissen, ob die Anwohner für die deshalb verbauten Poller und Schranken zahlen müssten. Man müsse dem Freiheitsverlust, dass man ab einer gewissen Uhrzeit bestimmte Wege aus Sicherheitsgründen besser nicht mehr nutzen sollte, entgegentreten. Wie auch der Minister sehe er Schwierigkeiten einer Waffenverbotszone, zumal das Opfer mit einer abgebrochenen Flasche und keiner Waffe angegriffen worden sei.

Ab einer bestimmten Uhrzeit fielen bestimmte Gruppen junger Männer durch aggressives Territorialgehabe auf, weshalb viele Gäste die Düsseldorfer Altstadt vorzeitig verließen, was Umsatzeinbußen für die Gaststätten und Betriebe bedeute. Er wirft die Frage auf, inwiefern die betroffenen Städte in ausreichendem Maße mit Polizeibeamten ausgestattet werden könnten, um die Brennpunkte tatsächlich wieder in den Griff zu bekommen.

**Monika Düker (GRÜNE)** erinnert daran, es handele sich um ein seit Jahrzehnten bestehendes Problem, für das es in der Tat nicht eine einzige Lösung gebe. Die Videobeobachtung verkürze zwar die Einsatzreaktionszeiten, entfalte in der Düsseldorfer Altstadt aber keine präventive Wirkung, wie die zum Teil sogar noch gestiegenen Fallzahlen belegten. Als wirklich hilfreich erweise sich die erhöhte Polizeipräsenz, mit der man zudem auch den Kontrolldruck aufrechterhalte, denn angekündigte Maßnahmen müssten auch tatsächlich umgesetzt werden. Insofern möge Düsseldorf auch weiterhin an den Wochenenden mit Hundertschaften unterstützt werden.

Bewährt hätten sich auch die Doppelstreifen, wenn auch die Polizei mit Blick auf den Dienstschluss des OSD ab 1:00 Uhr wieder alleine unterwegs sei, wobei das Geschehen erst nach Mitternacht beginne. Insgesamt begrüßt sie die Zusammenarbeit mit der Stadt ebenso wie die Beleuchtungsmaßnahmen. Sie hält ein Messerverbot in der Altstadt für angemessen, um in Verbindung mit konsequenten polizeilichen Kontrollen zu signalisieren, dass gewaltbereite Störer in der Altstadt keinen Platz hätten.

Gemeinsam mit dem Land sehe sie Düsseldorf auf einem guten Weg, Lösungen für Probleme mit Jugendkulturen zu entwickeln, und präventiv bestimmte Zielgruppen zu erreichen, bei denen es sich nicht nur um auswärtige Störer handele.

## 2 **Gesetz über die Feststellung des Haushaltsplans des Landes Nordrhein-Westfalen für das Haushaltsjahr 2022 (Haushaltsgesetz 2022)**

Gesetzentwurf  
der Landesregierung  
Drucksache 17/14700

Vorlage 17/5557  
Vorlage 17/5685  
Vorlage 17/5945 (nachträglich erschienen)

– Einzelberatung der Haushaltsansätze im Einzelplan 03 (Ministerium des Innern)

*(Der Gesetzentwurf wurde am 08.09.2021 nach der ersten Lesung einstimmig an den Haushalts- und Finanzausschuss – federführend – sowie an die zuständigen Fachausschüsse mit der Maßgabe überwiesen, dass die Beratung des Personalhaushalts einschließlich aller personalrelevanten Ansätze im Haushalts- und Finanzausschuss unter Beteiligung seines Unterausschusses Personal erfolgt.)*

### **Minister Herbert Reul (IM) berichtet:**

Mit Gesamtausgaben in Höhe von 8,7 Milliarden Euro haben wir das höchste Budget, das der Haushalt für Inneres je hatte. Wir legen noch einmal um 303 Millionen Euro zu, was zeigt, dass das Thema für uns wichtig ist.

Es gab einen dringenden materiellen und personellen Renovierungsbedarf; der Investitionsstau bei den Wachen liegt mittlerweile bei 3 Milliarden Euro. Im aktuellen Haushalt haben wir deshalb für Bau- und Renovierungsarbeiten weitere 800 Millionen Euro zur Verfügung gestellt, mithin unter dem Strich 2 Milliarden Euro seit Regierungsübernahme.

Wir haben 2.300 neue Planstellen geschaffen, wozu jeweils zehn Experten für Sicherheitsarchitektur im Ministerium und im Verfassungsschutz sowie über 500 zusätzliche Stellen für die Bezirksregierungen als Rückgrat der Landesregierung zählen, die wahnsinnig viele zusätzliche Aufgaben übernommen haben. Das ist, was wir jetzt leisten können, wenn es garantiert auch noch einen höheren Bedarf gibt; darüber haben wir im Plenum vor den Ferien noch geredet.

Dazu zählen auch 123 Spezialistinnen und Spezialisten zur Bekämpfung von Cybercrime und Sexualstraftaten bei der Polizei sowie 101 Stellen und Planstellen zur Stärkung der Polizeiverwaltung, allein 25 für die Digitalisierung der Polizei. Das Gros machen aber die neuen Polizeikommissarinnen und Polizeikommissare aus, für die im Haushalt 1.000 Übernahmeplanstellen zur Verfügung stehen. Hinzu kommen 507 Stellen für Regierungsbeschäftigte, was uns hilft, Spezialisten zu bekommen.

Seit 2017 gibt es die digitale Ausstattungsoffensive mit Investitionen in Millionenhöhe; dabei sprechen wir über eine Zeitenwende. Dieser Kurs wird fortgesetzt: Allein für die IT und den Digitalfunk werden noch einmal 300 Millionen Euro eingeplant. Wir investieren allein 13 Millionen Euro in das Dekadenprojekt „Polizei 2020“, um die IT der Länder und des Bundes zu harmonisieren. Das ist eine verdammt wichtige Aufgabe, die noch viel zu langsam vorankommt; ich hoffe, dass Nordrhein-Westfalen Trendsetter sein kann.

Bei vielen Investitionen standen in der Vergangenheit der Schutz und die Einsatzfähigkeit unserer Beamtinnen und Beamten im Mittelpunkt. Die Brutalität gegenüber Polizistinnen und Polizisten nimmt immer stärker zu und wird gerade in Großstadtbrennpunkten wie auf dem Kölner Ebertplatz, in der Düsseldorfer Altstadt oder in Duisburg-Marxloh immer unberechenbarer. Darüber haben wir schon oft diskutiert, und Solidaritätsbekundungen sind nett, aber wir müssen noch mehr tun.

Wir haben uns entschieden, bei den Tasern aktiver zu werden, die wir seit Januar in Dortmund, Düsseldorf, Gelsenkirchen und im Rhein-Erft-Kreis testen. Nun können wir ein Fazit ziehen und damit in die nächste Phase eintreten, was für die Haushaltsberatungen nicht ganz unwichtig ist: Anfangs kam der Taser 140-mal zum Einsatz, und zwar zu 85 % in den Großstadtbehörden und nur zu 15 % in den Landkreisbehörden. In vier von fünf Fällen zeigte die Androhung schon große Wirkung, um die Situation zu deeskalieren. Das zeigt, dass sich der Einsatz der Taser gelohnt hat und eine wichtige Unterstützung bietet.

Mit den aktuellen Mitteln des Haushalts 2021 werden wir den Wachdienst der fünf größten Polizeibehörden flächendeckend mit Tasern ausstatten, also Köln, Düsseldorf, Dortmund, Essen und Duisburg, die für die Sicherheit von fast 3,5 Millionen Menschen verantwortlich sind. Gelsenkirchen und der Rhein-Erft-Kreis machen mit ihrer Pilotausstattung weiter, sodass wir in der Fläche schon einiges erreicht haben. Ich gehe davon aus, dass sich unsere Ergebnisse bestätigen. Der Taser kommt auch bei den Polizistinnen und Polizisten extrem gut an, was sich beispielsweise an der Zustimmung des Personalrats zeigt.

**MR 'in Hanna Ossowski (IM) setzt fort:**

Zunächst ging es um Titel 422 01: Bezüge und Nebenleistungen der Beamtinnen, Beamten, Richterinnen und Richter. Die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen fragte: Es sollen drei neue Planstellen für die innere Sicherheit geschaffen werden. Für welche Aufgaben werden die neuen Planstellen geschaffen, und wo werden sie eingesetzt?

Insgesamt sollen acht neue Planstellen geschaffen werden: eine A 16, eine A 15 und sechs A 13. Diese werden zur Stärkung der inneren Sicherheit entsprechend der Kriminalitätsschwerpunkte der Polizei eingesetzt. Eine endgültige Entscheidung über die Verteilung der Planstellen ist noch nicht getroffen worden.

Es sollen zwei neue Planstellen für Gefahrenabwehr und den Katastrophenschutz geschaffen werden. Für welche Aufgaben werden die neuen Planstellen geschaffen, und wo werden sie eingesetzt? – Die Stellen sollen für die Planung und ressortübergreifende Moderation im Themenfeld kritische Infrastrukturen – Referat 32 –

sowie für die Erfüllung der Anforderungen an die Digitalisierung im Brand- und Katastrophenschutz – Referat 34 – eingesetzt werden.

Zu Titel 547 83 gab es von der CDU-Fraktion die Frage: Der Ansatz für das Programm „Kurve kriegen“ wird um 6,83 Millionen Euro erhöht. Was ist der Hintergrund? – Die Mittel werden zum dauerhaften Unterhalt der kriminalpräventiven Initiative „Kurve kriegen“ und für den landesweiten Ausbau benötigt. Mit Stand 21. Oktober 2021 ist „Kurve kriegen“ in 31 und demnächst in 35 der 47 nordrhein-westfälischen Kreispolizeibehörden implementiert, sodass die Einrichtung in 16 und demnächst nur noch in 12 Kreispolizeibehörden aussteht.

Kernelement der Initiative sind die Zusammenarbeit von Polizei und Jugendhilfe und auf Dauer angelegte Dienstleistungsverträge mit Trägern der freien Kinder- und Jugendhilfe. Die zwei Standorte der Initiative „klarkommen!“ werden ab Anfang 2022 in „Kurve kriegen“ implementiert, um Synergieeffekte zu nutzen.

Zu Titel 518 84: Diese Titelgruppe wurde mit dem Haushalt für das Jahr 2022 neu geschaffen. Geplant ist der Aufbau eines zentralen Bevorratungslagers. In den Erläuterungen wird auf einen Standort Münster und einen Standort Süd Bezug genommen. Vor diesem Hintergrund wird um eine Konkretisierung des Konzepts zum zentralen Lager hinsichtlich des Standortes gebeten.

Das Konzept für neue Lager für Vorhaltungen für Sonderlagen der nichtpolizeilichen Gefahrenabwehr inklusive Logistik wird derzeit erarbeitet. Ziel ist es, aus einsatztaktischen und strategischen Überlegungen jeweils ein Lager in Westfalen und im Rheinland zu etablieren. Mit der Erstellung des Konzeptes und der anschließenden Umsetzung ist das Institut der Feuerwehr Nordrhein-Westfalen in Zusammenarbeit mit dem Ministerium des Innern beauftragt. Organisations- oder Betriebsform sowie konkrete Standorte in den beiden Landesteilen sind zurzeit noch offen.

#### **LMR Christoph Held (IM) ergänzt:**

Zu Titel 428 01 – Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer – sind zwei Fragen gestellt worden, nämlich zunächst: Es sollen 98 neue Stellen für die Anpassung der Stärke der Polizei geschaffen werden. Was ist mit Anpassung der Stärke der Polizei gemeint? Für welche Aufgaben werden die neuen Stellen genau geschaffen, und wo werden sie eingesetzt?

Bei der Anpassung der Stärke der Polizeiverwaltung gilt es, den Anstieg des Personalkörpers auch verwaltungstechnisch zu bewältigen. Werden Basisaufgaben und verwaltende Tätigkeiten nicht zeitgerecht erledigt, hat dies unmittelbaren Einfluss auf die operative Aufgabenwahrnehmung und damit die Funktionsfähigkeit der gesamten Polizei.

Insgesamt ist der Personalkörper seit 2015 deutlich angewachsen. Zuweisungen von Planstellen und Stellen für die Zentralabteilungen konnten in den zurückliegenden Jahren aufgrund nachvollziehbarer Schwerpunktsetzungen insbesondere in den operativen Aufgabenbereichen gar nicht oder nur in sehr geringem Umfang erfolgen.

Diese Zuweisungen waren und sind nicht ausreichend, um die mit dem Personalwuchs insgesamt einhergehenden Mehrbelastungen in den klassischen Aufgabenbereichen der Zentralabteilungen zu kompensieren. Insbesondere verfehlen Stellenzuweisungen für den operativen Bereich ihre angedachte Wirkung, wenn die Stellenbesetzungen durch nicht ausreichend ausgestattete Zentralabteilungen deutlich verzögert erfolgen.

Genauso führt auch die Ausstattung mit zusätzlicher IT nur dann zum gewünschten Erfolg, wenn der entsprechende Support sichergestellt wird. Auch die durch die Umsetzung der Digitalstrategie entstehenden Anforderungen sowie die Liegenschaftsverwaltung und Bauunterhaltung werden zunehmend komplexer und erzeugen einen deutlichen Personalaufwand.

Die Zentralabteilungen agieren in vielen Behörden an oder sogar über ihrer Leistungsgrenze. Kompensationen erfolgten in Ermangelung von Verwaltungspersonal oftmals durch den Einsatz von Polizeivollzugsbeamtinnen und Polizeivollzugsbeamten oder durch Verlagerungen von Regierungsbeschäftigten aus anderen operativen Aufgabenbereichen. Eine weitere personelle Stärkung der Zentralabteilungen ist daher für eine zukunftsfähige Polizei unverzichtbar.

Die zweite Frage lautete: Es sollen 22 neue Stellen für die digitale Polizei geschaffen werden. Was ist mit digitaler Polizei gemeint? Für welche Aufgaben werden die neuen Stellen genau geschaffen, und wo werden sie eingesetzt? – Die Komplexität der IT wird in den nächsten Jahren weiter zunehmen, während die Anforderungen beispielsweise durch Verarbeitungs- und Analysemöglichkeiten gleichzeitig wachsen. Nur wenn die Polizei NRW diesen Weg kontinuierlich mitgeht, kann die hohe Qualität der technischen Datenverarbeitung sowie innovativer Initiativen weiter beschritten werden.

Durch die Coronapandemie wurde die Notwendigkeit einer schnellen Digitalisierung der Polizei noch deutlicher sichtbar. Im Zuge der Digitalstrategie der Polizei NRW wird die Digitalisierung mit einer klaren Vision und strategischen Zielen vorangetrieben. Dazu gehören unter anderem der Aufbau einer Polizeicloud und eines Datenhauses. Die Nutzung innovativer mobiler Technologien und künstlicher Intelligenz soll die polizeilichen Kernaufgaben bestmöglich unterstützen, und ein zentrales Wissens- und Informationsmanagement soll überregionale Zusammenarbeit und Ermittlungen deutlich erleichtern.

Um eine konsequente Umsetzung der Digitalstrategie der Polizei zu ermöglichen, sind über die heutigen Kapazitäten hinaus Stellen für das Vorantreiben der Digitalisierung notwendig. Es wird hoch spezialisiertes und tiefgreifendes Wissen in Verbindung mit langjähriger Erfahrung und hohem analytischem Denkvermögen benötigt. Auch der Straßenverkehr wird digitaler, sodass die Polizei NRW dieser Herausforderung sowie neuen Schwerpunktsetzungen ebenfalls und im Gleichschritt gerecht werden muss. Es bedarf unter anderem technischer Fachkräfte, um den technischen Entwicklungen zum Beispiel im Bereich des vernetzten und automatisierten Fahrens gerecht zu werden.

Wissenschaftliche Expertise stellt sich bei der Entwicklung von Konzepten zur präventiven und repressiven Verkehrsunfallbekämpfung insbesondere der Verhinderung schwerer und schwerster Verkehrsunfälle auch vor dem Hintergrund zunehmend egoistischer oder gar aggressiver Verhaltensweisen im Straßenverkehr – Stichworte: Raser, Rennen und Manipulationen digitaler Fahrtenschreiber – immer mehr als erfolgskritischer Faktor dar.

Zugleich werden bei der Aufnahme der genannten Verkehrsunfälle die Anforderungen an die Polizei NRW durch die schnell fortschreitende Digitalisierung immer höher. Der Einsatz von spezieller Technik zur Aufnahme von Verkehrsunfallorten sowie zum Auslesen digitaler Fahrzeugspuren zieht die Notwendigkeit von fachlicher und auch externer Expertise nach sich.

**MR Frank-Werner Stolt (IM) trägt vor:**

Zu Titel 514 01, Haltung von Dienstkraftwagen. Bedauerlicherweise wurden in den Spaltenüberschriften die Jahresangaben vertauscht. Tatsächlich steigt die Zahl der Fahrzeuge von 2020 auf 2021 an. Wie schätzen wir die Ausstattung der Kriminalpolizei mit Fahrzeugen ein?

Die den Behörden zugewiesenen Sollzahlen erfolgen nach einer arbeitskräftebezogenen Kraftfahrzeugverteilung. Wir haben schon vor geraumer Zeit festgestellt, in welchem Umfang welche Funktionen und Aufgaben der Polizei Kraftfahrzeuge erfordern. Selbstverständlich benutzen im Streifendienst mehr Personen ein Fahrzeug als in der Dienststelle einer Kriminalpolizei. Daraus ergibt sich ein Schlüssel, um den Mobilitätsbedarf zu decken. Bei der Verteilung befinden wir uns im Soll: Die Behörden haben so viele Autos, wie nach der AKV den Behörden pro Jahr zustehen müssten.

CDU und Grüne fragten nach Titel 536 10, den sonstigen Ausgaben für die Polizei, der dankenswerterweise 10 Millionen Euro mehr vorsieht, weil er in den vergangenen Jahren zunehmend untergedeckt war, sodass wir mit Deckungsmitteln der Hauptgruppe 5 für einen Ausgleich sorgen mussten. Die Erhöhung zeichnet die erhebliche Kostenveränderung nach. Aus diesem Titel werden etwa Transporte Verstorbener in die Gerichtsmedizin, Abschleppmaßnahmen, Türöffnungen oder die Absicherung eines Gebäudes bezahlt, also nicht die Steuerung der Polizei.

Die weiteren Fragen zu den Erläuterungen betreffen im Kern auch die Kostensteigerungen. Die im laufenden Jahr abgeschlossenen Mittel zeigen, dass die vorgesehene Verteilung des Ansatzes auf die einzelnen Themenkreise der Realität recht nahekommt, sodass wir glauben, dass die Ausgabenstruktur die Aufgaben ganz gut abbildet. Zu den konkreten Fragen würde ich gerne auf die schriftlichen Antworten verweisen, die Sie noch erhalten werden.<sup>1</sup>

Es ist auch nach Titel 812 00 gefragt worden, aus dem Waffen und Geräte der Polizei, aber auch die Ausstattung von Arbeitsplätzen mit Möbeln bezahlt werden. Im kommenden Jahr müssen wir neue oder renovierte Gebäude der Polizei neu

---

<sup>1</sup> siehe Vorlage 17/5945.

ausstatten, sodass wir mehr Geld brauchen. Darüber hinaus bekommen wir zusätzliches Personal, das wir ebenfalls ausstatten müssen.

Aus Titelgruppe 60 wird die Informations- und Kommunikationstechnik der Polizei bezahlt; konkret wurde nach Telekommunikationsüberwachungen gefragt. Die Kosten für die Überwachung der Telekommunikation ergeben sich aus dem Aufwand für die IT-Infrastruktur sowie den Entschädigungsansprüchen der Diensteanbieter.

Die Höhe der Entschädigungen richtet sich nach dem Justizvergütungs- und Entschädigungsgesetz. Kosten für die Infrastruktur sowie deren Betrieb können den jeweiligen Ermächtigungsgrundlagen nicht zugeordnet werden. Entschädigungen an die Diensteanbieter ergeben sich insoweit aus festen Sätzen in Abhängigkeit von Art und Dauer der jeweiligen Telekommunikationsüberwachung. Diese wiederum sind abhängig von den im Einzelfall erforderlichen strafprozessualen und präventiven Maßnahmen. Insofern beruhen fiskalische Planungen auf durchschnittlichen Entschädigungsleistungen von 680 Euro pro Fall.

Wie hoch waren die Kosten für präventivpolizeiliche Telekommunikationsüberwachungsmaßnahmen? – Für das Jahr 2020 wurden 143 Maßnahmen erfasst, für die rechnerische Entschädigungsansprüche in Höhe von 97.240 Euro zu kalkulieren sind. Bis zum 30. September 2021 wurden 84 Maßnahmen erfasst, für die rechnerische Entschädigungsansprüche in Höhe von 57.120 Euro zu kalkulieren sind.

In welcher Höhe werden die Mittel für präventivpolizeiliche Telekommunikationsüberwachungsmaßnahmen für 2022 veranschlagt? – Basierend auf den rechnerischen Istkosten des Jahres 2020 ist mit Entschädigungsansprüchen für diesen Teilbereich in Höhe von ungefähr 100.000 Euro zu rechnen.

Die nächste Frage richtet sich auf die Quellentelekommunikationsüberwachungen. Da bei der Durchführung von Maßnahmen zur Quellentelekommunikationsüberwachung keine Einbindung externer TK -Diensteanbieter oder sonstiger Dienstleister erfolgt, ergeben sich Kosten lediglich für die notwendige Hard- und Software sowie den Service und Support des betreffenden IT-Verfahrens. Voraussichtlich werden im Jahr 2021 diesbezüglich rund 250.000 Euro verausgabt. Für das Jahr 2022 sind 250.000 Euro für analoge Aufwendungen geplant. Diese Gelder fließen aus den Titeln 511 01 für Leitungsgebühren und 547 60 für Wartung und Betrieb von IT-Anlagen.

Es wurde nach den Kosten für die Palantir-Software gefragt. Für die datenbankübergreifende Analyse und Recherche wurden im Jahr 2020 rund 6 Millionen Euro und werden im Jahr 2021 voraussichtlich rund 6,8 Millionen Euro verausgabt. Für das Jahr 2022 sind rund 6 Millionen Euro veranschlagt. Diese Kosten werden in Titel 812 60 etatisiert.

Die Ausstattung mit Bodycams ist abgeschlossen. Insgesamt sind für die Ausstattung 8 Millionen Euro aufgewendet worden. Kosten entstehen für Wartung und Nachersatz beschädigter Geräte. Hierfür sind rund 50.000 Euro vorgesehen; investiv sind keine Mittel mehr erforderlich.

In die stationäre Videobeobachtung wurden 2020 1,3 Millionen Euro investiert. Derzeit verfügt die KPB Bonn mit zwei Anlagen über die Möglichkeit der mobilen Videobeobachtung. Für die Beschaffung der Geräte und Technik wurden 125.000 Euro aufgewandt. Die betrieblichen Kosten der mobilen Videobeobachtung werden im Bereich der betroffenen Kostenarten nicht gesondert ausgewertet.

Bis heute wurden 10.017 Smartphones an die Kriminalpolizei verteilt. 2022 werden noch 821 hinzu kommen; dann sind alle operativ tätigen Kriminalpolizeibeamten mit Smartphones ausgestattet. Etwa bei den Kommissariaten Prävention gibt es noch Kriminalbeamte, die kein Smartphone bekommen, weil es für ihre Arbeiten einfach nicht erforderlich ist. Alle Kriminalbeamten, die das Smartphone dienstlich sachgerecht benutzen und die damit verbundenen Möglichkeiten gut nutzen können, werden mit den zusätzlichen Geräten im nächsten Jahr vollständig ausgestattet sein.

**Monika Düker (GRÜNE)** möchte wissen, ob die Taser noch mit Mitteln aus dem aktuellen Haushalt ausgerollt und keine Mittel aus dem Haushalt für das Jahr 2022 benötigt würden sowie ob die Einführung des Software Palantir inzwischen mit der LDI abgestimmt sei.

**MR Frank-Werner Stolt (IM)** bestätigt, im Haushalt für das Jahr 2022 finde sich in der Tat kein Geld für Taser.

**Minister Herbert Reul (IM)** teilt mit, die in dieser Woche eingegangene Antwort der LDI prüfe sein Haus gegenwärtig daraufhin rechtlich, ob es einer rechtlichen Grundlage bedürfe. Bei den Abläufen gebe es allerdings keine Probleme.

**MR'in Hanna Ossowski (IM)** berichtet:

In Titel 811 10 geht es um den Erwerb von Fahrzeugen. Es wurde danach gefragt, wie viele Löschfahrzeuge für den Katastrophenschutz bereits an welche Kreise und kreisfreien Städte ausgeliefert wurden, sowie nach dem Auslieferungszeitpunkt für die verbleibenden Fahrzeuge.

Zum jetzigen Zeitpunkt wurden bereits 50 Löschfahrzeuge an Kreise und kreisfreie Städte aller Bezirksregierungen ausgeliefert. Für weitere 30 wurde die Auslieferung bis Mitte Januar 2022 terminiert. Die Auslieferung der verbleibenden 27 Fahrzeuge ist bis Ende 2022 geplant. In der Frage wird von Beschaffungskosten für die Löschfahrzeuge in Höhe von 11 Millionen Euro gesprochen; sie liegen aber tatsächlich bei insgesamt 34 Millionen Euro.

Es wurde auch nach den Feuerlöschbooten gefragt, die aufgrund ihres Alters zu ersetzen sind. Für die Ersatzbeschaffung sollten neue Boote konzipiert werden. Es ist danach gefragt worden, ob ihre Anschaffung für das Jahr 2022 geplant ist, wann das Konzept für die neuen Feuerlöschboote vorliegt und wie der Auslieferungszeitplan aussieht.

Insgesamt ist die Beschaffung von acht Feuerlöschbooten vorgesehen, nämlich sieben für die Rheinanliegerkommunen und ein weiteres für Aus- und Fortbildungs-

zwecke sowie als Reserveeinheit für die vorhandenen neun Feuerlöschboote aus den Jahren 1960 bis 1980. Die technische Baubeschreibung für die Feuerlöschboote findet sich derzeit noch in der Endabstimmung mit dem beratenden Schiffsbauingenieurbüro, nach deren Fertigstellung die europaweite Ausschreibung in die Wege geleitet werden soll.

Unter Wahrung der entsprechenden Fristen ist mit der Auftragsvergabe im kommenden Jahr zu rechnen. Die Bauzeit wird mit etwa 18 Monaten veranschlagt, sodass wir bei Beauftragung einer leistungsfähigen Bauwerft, die bei gleichzeitiger Kiellegung bis zu drei Boote parallel bauen kann, von einer Gesamtbauzeit der acht Boote von etwa vier bis fünf Jahren ausgehen.

Als Folge der Coronapandemie gibt es weltweite Störungen der Lieferketten, sodass wir nicht ausschließen können, dass erforderliche Rohstoffe möglicherweise fehlen und es dadurch zu Verzögerungen kommt. Wir hoffen aber, dass die angepeilten vier bis fünf Jahre zu erreichen sind.

**3 Bekämpfung von Umweltkriminalität in NRW endlich stärken – Schwerpunktstaatsanwaltschaft und Koordinierungsstelle für NRW einrichten**

Antrag

der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

Drucksache 17/14258

– abschließende Beratung und Abstimmung (Votum)

*(Der Antrag wurde nach Beratung am 30.06.2021 einstimmig an den Ausschuss für Umwelt, Landwirtschaft, Natur- und Verbraucherschutz – federführend –, an den Innenausschuss sowie an den Rechtsausschuss überwiesen; die abschließende Beratung und Abstimmung sollen im federführenden Ausschuss in öffentlicher Sitzung erfolgen.)*

Der Ausschuss kommt überein, sich an der Anhörung im federführenden Ausschuss nachrichtlich zu beteiligen.

**4 Das Landesverwaltungsnetz weiterentwickeln, um der steigenden Bedeutung digitaler Verwaltungsprozesse gerecht zu bleiben**

Antrag

der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

Drucksache 17/14260

*(Der Antrag wurde nach Beratung am 02.07.2021 einstimmig an den Ausschuss für Digitalisierung und Innovation – federführend – sowie an den Innenausschuss überwiesen; die abschließende Beratung und Abstimmung sollen im federführenden Ausschuss in öffentlicher Sitzung erfolgen.)*

Der Ausschuss kommt überein, sich an der Anhörung im federführenden Ausschuss nachrichtlich zu beteiligen.

**5 Behinderung von Wählerinnen mit Kopftuch bei der Bundestagswahl** (*Bericht beantragt von der SPD-Fraktion [s. Anlage 2]*)

Bericht  
der Landesregierung  
Vorlage 17/5880

– keine Wortbeiträge

## **6 Belastungsbezogene Kräfteverteilung (BKV) 2021** *(Bericht beantragt von der SPD-Fraktion [s. Anlage 3])*

Bericht  
der Landesregierung  
Vorlage 17/5897

**Monika Düker (GRÜNE)** erinnert an die leidenschaftlichen Diskussionen der letzten Legislaturperiode, in der die damalige Opposition eine grundsätzliche Reform gefordert habe, um die behauptete Benachteiligung des ländlichen Raums zu beseitigen. Gleichwohl lasse die jetzige Koalition die Struktur aber im Prinzip unverändert. Zudem bittet sie um Erläuterungen zu den Aufgabenverlagerungen.

**EPHK Eduard Warnecke (IM)** betont, es gebe sehr wohl Anpassungen wie etwa bei der Gewichtung der Strafbarkeit; allerdings komme die Arbeitsgruppe aus Vertretern der Landratsbehörden, der Polizeipräsidien und der verschiedenen Aufgabenbereiche zu dem Ergebnis, dass die Grundsystematik die Belastung und damit verbunden die Verteilung am besten erfasse.

Um den ländlichen Raum zu stärken, müsste man Personal aus den Polizeipräsidien abziehen, was die Landesregierung vermeiden wolle. Deshalb habe sie schon 2017 kurzfristige und langfristige Maßnahmen beschlossen wie zum Beispiel die Fortführung der freiwilligen Lebensarbeitszeitverlängerung bis mindestens Ende 2023. So sei es bereits gelungen, den seit Jahren unveränderten Wert in der BKV von 37.500 auf 37.600 Polizisten leicht zu erhöhen. Nach Abschluss der dreijährigen Polizeiausbildung stünden ab dem nächsten Jahr immer weitere Polizisten zur Verfügung.

Darüber hinaus gebe es mittlerweile 2.160 zusätzliche Stellen für Regierungsbeschäftigte, die die Polizisten entlasteten, sodass sie sich wieder ihren eigentlichen Aufgaben zuwenden könnten. Seit 2017 seien 800 Stellen für Regierungsbeschäftigte in Landratsbehörden geschaffen worden, die sich dadurch personell besser aufstellten.

Bei der Aufgabenverlagerung handele es sich um die Zentralisierung und Verlagerung der Gefährdersachbearbeitung im Staatsschutz hin zu den §-4-Behörden. Bei der Hundertschaft beim PP Wuppertal hätten die Stellen in diesem Jahr nicht besetzt werden können.

**7 Welche Maßnahmen werden zur Verbesserung der Situation am Kölner Neumarkt getroffen?** *(Bericht beantragt von der SPD-Fraktion [s. Anlage 4])*

Bericht  
der Landesregierung  
Vorlage 17/5898

**Hartmut Ganzke (SPD)** bittet um Differenzierung zwischen Dealern und Konsumenten und um Mitteilung, wie viele Drogen sichergestellt worden seien.

**Minister Herbert Reul (IM)** sagt zu, die Antworten nachzureichen.

**8 Wie stellt die Landesregierung die Gleichberechtigung von Männern und Frauen im Innenministerium sicher? (Bericht beantragt von der SPD-Fraktion [s. Anlage 4])**

Bericht  
der Landesregierung  
Vorlage 17/5884

Der Ausschuss kommt überein, eine Anhörung durchzuführen.

## **9 Digitalisierung der Polizei NRW – Zwischenbericht** (*Bericht auf Wunsch der Landesregierung*)

Bericht  
der Landesregierung  
Vorlage 17/5886

**Minister Herbert Reul (IM)** betont, es bleibe noch einiges aufzuholen, und bietet eine Demonstration für eine der nächsten Ausschusssitzungen an.

**Monika Düker (GRÜNE)** möchte wissen, ob es angesichts des Zwischenberichts auch einen Abschlussbericht geben werde.

**Minister Herbert Reul (IM)** erläutert, die Landesregierung werde weiterhin berichten, weil es sich um kein abgeschlossenes Projekt handle.

**Markus Wagner (AfD)** fragt nach der Zusammenarbeit mit den anderen Bundesländern, mit wem eng zusammengearbeitet werde und welche Tätigkeiten auch mit Blick auf die Sicherheit im Homeoffice ausgeführt werden könnten.

**Minister Herbert Reul (IM)** räumt ein, es zeige sich, dass mehr Tätigkeiten im Homeoffice erledigt werden könnten, als am Anfang vermutet.

**KOR Gregor Malessa (IM)** erläutert, Nordrhein-Westfalen schließe sich im Rahmen der Digitalisierung der Polizeiarbeit in verschiedensten Themenbereichen mit den anderen Bundesländern zusammen, um Fortschritte zu erzielen. Dabei handle es sich zum einen um das Programm „Polizei 2020“ wie zum anderen auch um die klassische polizeiliche Gremienstruktur unterhalb der Innenministerkonferenz. Nordrhein-Westfalen strebe darüber hinaus bilaterale Kooperationen mit anderen Bundesländern etwa im Zusammenhang mit Mobilität an.

Die Landesregierung habe sehr intensiv geprüft, welche polizeilichen Tätigkeiten im Homeoffice unter den gegebenen IT-Sicherheitsvorkehrungen möglich seien, und klare Rahmenbedingungen vorgegeben. So können nun etwa die Vorgangsbearbeitung bestimmter Delikte im Homeoffice erfolgen. Bestimmte Softwareprodukte dürften im Homeoffice nicht genutzt werden. Bislang laufe alles reibungslos.

**10 Einstellungen und Abgänge des Bachelor-Studienganges Polizeivollzugsdienst** *(Bericht beantragt von den Fraktionen von CDU und FDP [s. Anlage 5])*

Bericht  
der Landesregierung  
Vorlage 17/5896

in Verbindung mit:

**Quoten der Studienabbrüche und des endgültigen Nichtbestehens von Prüfungen an der Hochschule für Polizei und öffentliche Verwaltung NRW** *(Bericht beantragt von der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN [s. Anlage 6])*

Bericht  
der Landesregierung  
Vorlage 17/5895

Die Frage von **Dr. Christos Georg Katzidis (CDU)**, ob es sich bei sonstigen Gründen vermutlich um die charakterliche Ungeeignetheit und anderes handele, sodass die Personen entlassen würden, bestätigt **Minister Herbert Reul (IM)**.

**Markus Wagner (AfD)** fragt nach Maßnahmen, um die Zahl der Studienabbrüche und der nicht bestandenen Prüfungen zu reduzieren, und bittet um Erläuterung der Zahlen im Bericht.

**LMR Christoph Held (IM)** führt aus, die Polizei beziehe sich nicht auf diejenigen, die in einem Jahrgang anfangen, sondern lediglich auf das Ergebnis, was dazu führen könne, dass es rechnerisch mehr oder weniger Personen gebe, als in einem Jahrgang tatsächlich angefangen hätten.

**11 Geplante Stärkung der Kriminalpolizei** *(Bericht beantragt von der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN [s. Anlage 6])*

Bericht  
der Landesregierung  
Vorlage 17/5892

**Monika Düker (GRÜNE)** zeigt sich irritiert, dass der Minister die Stärkung der Kriminalpolizei zwar für eine gute Idee halte, dann aber insbesondere angesichts der jahrelangen Debatte ein halbes Jahr vor Ende der Legislaturperiode eine Arbeitsgruppe einsetze. Seit Langem wisse man um die zukünftige hohe Pensionsrate und dass durch den langen Weg in die Kriminalpolizei viel Ausbildungswissen verloren gehe, weshalb man schnellere und direktere Zugänge brauche, die man bereits vor zehn Jahren diskutiert habe.

**Markus Wagner (AfD)** wendet ein, die 10 %, die direkt in die Kriminalpolizei gehen sollten, würden an anderer Stelle fehlen.

**Minister Herbert Reul (IM)** versichert Monika Düker, es werde noch rechtzeitig konkrete Vorschläge geben; die Landesregierung setze den vor zwei Wochen beschlossenen Antrag gründlich um. Einige Maßnahmen wie „Spezialisten zu Polizisten“ würden bereits umgesetzt, deren Verlängerung die Landesregierung gerade mit dem Personalrat abstimme. Auch sei die Arbeitsgruppe bereits aktiv, sodass er vermutlich schon bald Ergebnisse vorlegen könne.

**Dr. Christos Georg Katzidis (CDU)** stimmt Monika Düker zu, es gehe auf dem Weg zur Kriminalpolizei viel Wissen verloren. Auch um den Altersdurchschnitt zu senken, halte es die Koalition daher für sinnvoll, direkt nach der Ausbildung möglichst jung in der Kripo verwendet zu werden, zumal der Studiengang bei den polizeilichen Fächern bereits zu einem Drittel Kriminalistik, Kriminologie Kriminaltechnik und anderes enthalte. Das Wissen der gut ausgebildeten Absolventen müsse man möglicherweise noch über Praktika vertiefen, damit sie sich in der Kriminalpolizei früh spezialisieren und Karriere machen könnten. Die Koalition wolle das Programm „Spezialisten zu Polizisten“ erweitern, um die Kriminalpolizei zu stärken. Im Gegensatz zu Rot-Grün brauche die Koalition nicht zehn Jahre, um umzusetzen.

**Hartmut Ganzke (SPD)** erinnert daran, seine Fraktion habe die Anhörung beantragt, um die Berichterstattung in den Medien über Missstände gerade bei der Kriminalpolizei zu bewerten. Er kritisiert, dass die Koalition ihren Antrag keiner Anhörung mehr unterzogen, sondern zur direkten Abstimmung gestellt habe. Sieben Monate vor dem Ende der Legislaturperiode setze die Landesregierung nun noch eine Arbeitsgruppe ein, die aber keinesfalls die Einheit der Polizei infrage stellen dürfe.

**Markus Wagner (AfD)** interessiert sich für die Auswahlkriterien der anvisierten 10 %.

**Dr. Christos Georg Katzidis (CDU)** betont, die Koalition halte am generalisierten Bachelorstudiengang fest und wolle keine Änderung der Ausbildung, folglich also auch keine Spaltung der Polizei.

**Minister Herbert Reul (IM)** schließt sich der Aussage von Dr. Christos Georg Katzidis an. Wie auch bei der Polizei insgesamt gebe es bei der Kriminalpolizei sowie bei einigen Spezialisten ebenfalls Nachwuchsprobleme. Weil die Landesregierung gerade nicht das Gesamtkonzept infrage stellen wolle, bemühe sie sich um einzelne kleine Lösungen wie etwa das Programm „Spezialisten zu Polizisten“, wenn dies auch mühsamer sei. Die 10 % habe der Landtag beschlossen, was er zur Kenntnis nehme; einen Vorschlag dazu habe er noch nicht.

**12 Stationäre polizeiliche Videobeobachtung in NRW** *(Bericht beantragt von der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN [s. Anlage 6])*

Bericht  
der Landesregierung  
Vorlage 17/5881

**Markus Wagner (AfD)** möchte wissen, ob es sich um eine unmittelbare Beobachtung handele oder ob die Videoaufnahmen später ausgewertet würden.

**IdP Michael Schemke (IM)** erläutert, es werde rund um die Uhr aufgezeichnet und beobachtet, damit sich die Interventionszeiten verringerten.

**Monika Düker (GRÜNE)** hält es für wichtig, solche Eingriffe in Freiheitsrechte auf ihre Wirksamkeit und Notwendigkeit hin zu überprüfen, sodass sie nach dem Controlling fragt und an eine Verwaltungsvorschrift in der Vergangenheit erinnert.

**Minister Herbert Reul (IM)** gibt zu bedenken, keine Polizeibehörde betreibe eine unwirksame Anlage freiwillig weiter, weil dies einen großen Personaleinsatz erfordere.

**Gregor Golland (CDU)** wendet ein, überall erwiesen sich Videobeobachtungen als sinnvolle Maßnahmen, weil sie abschreckten, präventiv wirkten, aufklärten, das Eingreifen der Beamten ermöglichten und der Beweissicherung dienten, um auch schwerste Straftaten aufzuklären. Es sei ein Trugschluss anzunehmen, nur weil die Videobeobachtung wirke, könne man sie wieder beenden, denn dann werde es schnell wieder zur früheren Situation kommen.

**MDgt'in Dr. Daniela Lesmeister (IM)** verweist auf § 15a Abs. 4, der die Maßnahmen auf ein Jahr begrenze, die vor einer Verlängerung sodann überprüft werden müssten, was einer Evaluation gleichkomme.

**Monika Düker (GRÜNE)** hält Gregor Golland vor, die polizeiliche Videobeobachtung im öffentlichen Raum diene gerade nicht der Beweissicherung und der Aufklärung von Straftaten, denn es handele sich um eine Maßnahme der Gefahrenabwehr.

**Gregor Golland (CDU)** widerspricht, man werde ein Video wohl kaum löschen, wenn man darauf eine Straftat erkenne.

**13 Waffenfund in Aldenhoven** (*Bericht beantragt von der Fraktion BÜNDNIS 90/  
DIE GRÜNEN [s. Anlage 6]*)

Bericht  
der Landesregierung  
Vorlage 17/5905

– keine Wortbeiträge

**14 Aktueller Sachstand zur Anschlagsplanung auf die Synagoge in Hagen** (*Bericht beantragt von der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN [s. Anlage 6]*)

Bericht  
der Landesregierung  
Vorlage 17/5885

– keine Wortbeiträge

**15 Pyrotechnik vor dem Wohnhaus von Innenminister Reul** (*Bericht beantragt von der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN [s. Anlage 6]*)

in Verbindung mit:

**Randalierer protestieren vor Privathaus von NRW-Innenminister Herbert Reul** (*Bericht beantragt von der AfD-Fraktion [s. Anlage 7]*)

Bericht  
der Landesregierung  
Vorlage 17/5887

**Markus Wagner (AfD)** möchte wissen, mit welchen Straftaten die Beschuldigten in der Vergangenheit bereits in Erscheinung getreten seien, und moniert, das Bündnis gegen das Versammlungsgesetz bestehe aus Trägern, die zur Hälfte dem linksextremistischen Spektrum zugerechnet würden, mit denen die Grüne Jugend und die Jusos marschierten. Der Verfassungsschutz bezeichne das Bündnis als linksextremistisch dominierte Mischszene, sodass Grünen und SPD auf ihre Parteijugend einwirken mögen.

**Hartmut Ganzke (SPD)** erwidert scharf, zwar sei das Versammlungsgesetz der Landesregierung schrecklich; allerdings fehle Markus Wagner jegliches Gespür, die Vorgänge vor dem Haus des Innenministers zu verurteilen.

**Markus Wagner (AfD)** sieht es als gegeben an, dass sich ein solches Verhalten nicht gehöre. Klar sei allerdings auch, welche Gruppen zusammen mit diesen Linksextremisten gegen das Gesetz demonstrierten.

**Vorsitzender Daniel Sieveke** weist darauf hin, der Tagesordnungspunkt beziehe sich nicht auf das Versammlungsgesetz. Sodann betont er, es gehe nicht nur um den Minister selbst, sondern auch um seine Familie und sein persönliches Umfeld, das mit der politischen Diskussion überhaupt nichts zu tun habe und entsprechend geschützt werden müsse.

**Minister Herbert Reul (IM)** bedankt sich bei den Abgeordneten, die öffentlich ihre Solidarität bekundet hätten.

**Monika Düker (GRÜNE)** betont, die demokratischen Fraktionen hätten sich hinter die Sicherheitsinteressen des Ministers gestellt und eine Grenzüberschreitung festgestellt. Sie möchte wissen, ob die Verdächtigen zum Bündnis gehörten.

**MDgt Burkhard Freier (IM)** teilt mit, dem Verfassungsschutz lägen keine Erkenntnisse vor, dass die Verdächtigen zu der Gruppe gehörten, sondern er wisse lediglich von irgendwelchen Bezügen in die linke Szene.

**16 Auswirkungen des Landesantidiskriminierungsgesetzes Berlin auf die Polizei NRW** *(Bericht beantragt von der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN [s. Anlage 6])*

Bericht  
der Landesregierung  
Vorlage 17/5882

**Monika Düker (GRÜNE)** erinnert an die ihrer Ansicht nach vom Minister in unverantwortlicher Weise öffentlich geäußerte Sorge, möglicherweise könne es für die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter aus Nordrhein-Westfalen gefährlich werden. Damit habe er sie völlig unnötig verunsichert, anstatt zu einer sachlichen Debatte beizutragen.

**Minister Herbert Reul (IM)** stellt klar, alle Innenminister hätten dem Berliner Innensenator mitgeteilt, keine Kräfte mehr nach Berlin zu entsenden, sofern das Land Berlin nicht klarstelle, dass sein Gesetz keine Folgen auf die Beamtinnen und Beamten der anderen Bundesländer entfalte. Daraufhin erst habe sich der Berliner Innensenator wie gefordert entsprechend schriftlich erklärt.

**Monika Düker (GRÜNE)** bittet um Klarstellung, ob es also aufgrund der Intervention der Innenminister zu einer Gesetzesänderung des Berliner Senats gekommen sei.

**Minister Herbert Reul (IM)** antwortet, in dem Schreiben stelle der Berliner Innensenator klar, dass er sicherstelle, dass die Polizisten der anderen Länder nicht vom Gesetz betroffen würden. Eine Gesetzesänderung habe es aber nicht mehr gegeben.

**17 Rechtsextreme Aktivitäten vor der Bundestagswahl** (*Bericht beantragt von der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN [s. Anlage 6]*)

Bericht  
der Landesregierung  
Vorlage 17/5901

– keine Wortbeiträge

**18 „Trauermarsch“ der rechten Szene am 9. Oktober 2021 in Dortmund** (*Bericht beantragt von der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN [s. Anlage 6]*)

Bericht  
der Landesregierung  
Vorlage 17/5883

**Monika Düker (GRÜNE)** fragt nach Straftaten nach dem Ende der Demonstration und inwiefern der Tod des Symbols Mobilisierungspotenzial in der Szene freisetze.

**LKD Martin Wentorf (IM)** antwortet, die Straftaten im Nachgang des Ereignisses im unmittelbaren zeitlichen Zusammenhang habe das PP Dortmund aufgenommen. Dabei handele es sich um einen Verstoß gegen das Versammlungsgesetz sowie das Verwenden von Kennzeichen verfassungswidriger Organisationen.

**MDgt Burkhard Freier (IM)** erläutert, kurzfristig habe der Tod zwar zu einer mit 500 Personen für Nordrhein-Westfalen erheblichen Mobilisierung geführt; langfristig werde die Dortmunder Szene aber weiter geschwächt, sodass der Verfassungsschutz davon ausgehe, dass eher andere Organisationen versuchten, etwas aufzubauen.

**19 Polizei verhaftet irakischen Messerangreifer** *(Bericht beantragt von der AfD-Fraktion [s. Anlage 7])*

Bericht  
der Landesregierung  
Vertrauliche Vorlage 17/192

Auf die Frage von **Markus Wagner (AfD)**, ob darüber nachgedacht werde, die Person abzuschicken, antwortet **Minister Herbert Reul (IM)**, dies liege nicht in seinem Zuständigkeitsbereich. Allerdings gestalteten sich Abschiebungen bekanntermaßen nicht ganz einfach.

gez. Daniel Sieveke  
Vorsitzender

**7 Anlagen**

20.12.2021/21.12.2021

11



**Markus Wagner**Mitglied des Landtags Nordrhein-Westfalen  
Fraktionsvorsitzender der AfD-LandtagsfraktionTelefonnummer: (0211)884-4517 (dienstlich)  
E-Mail: markus.wagner@landtag.nrw.dePlatz des Landtags 1  
40221 DüsseldorfTel.: 0211 - 884 4551  
Fax: 0211 - 884 3124

AfD-Fraktion@Landtag.NRW.de

AfD-Landtagsfraktion NRW \* Platz des Landtags 1 \* 40221 DüsseldorfAn den Vorsitzenden des Innenausschusses  
Herrn Daniel Sieveke MdL- im Hause –  
  

Düsseldorf, 25. Oktober 2021

**Beantragung einer Aktuellen Viertelstunde nach § 60 GO für die 92. Sitzung des Innenausschusses am 28. Oktober 2021**

Sehr geehrter Herr Vorsitzender,

hiermit beantrage ich im Namen der AfD-Landtagsfraktion für die 92. Sitzung des Innenausschusses am 28. Oktober 2021 aus dringlichem und aktuellem Anlass eine Aktuelle Viertelstunde nach § 60 GO zu folgendem Gegenstand:

**Düsseldorfer Altstadt: Erneut Jugendlicher lebensgefährlich verletzt**

Die Serie von Gewalttaten in der Düsseldorfer Altstadt reißt nicht ab, wie das jüngste Ereignis vom 23.10.2021 zeigt, bei dem ein Jugendlicher mit einem Messer lebensgefährlich verletzt wurde. Es ist nur zwei zufällig vor Ort anwesenden Kinderärztinnen zu verdanken, dass das Opfer überlebt hat, da diese erste Hilfe leisteten und die Blutungen stoppen konnten. Ansonsten wäre der 17-Jährige innerhalb von Minuten verblutet. Die genauen Tatumstände, die sich am frühen Samstagabend ereigneten, sind nach wie vor noch unklar, wobei sich aus einem Wortgefecht heraus eine Auseinandersetzung entwickelte, die zu dieser Tat führte.<sup>1</sup> Beteiligt an dieser Auseinandersetzung waren nach Angaben der Medien zwei rivalisierende Gruppen, deren Größe unbekannt ist, die Mitglieder allerdings als „sehr jung“ bezeichnet werden.<sup>2</sup> Der Täter konnte trotz einer intensiv eingeleiteten Fahndung bisher nicht ermittelt werden.

---

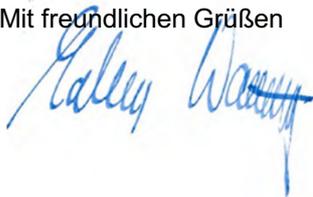
<sup>1</sup> <https://www1.wdr.de/nachrichten/duesseldorf-altstadt-messerangriff-jugendlicher-100.html>

<sup>2</sup> [https://rp-online.de/nrw/staedte/duesseldorf/duesseldorf-altstadt-messerangriff-ist-nicht-der-typische-altstadt-fall\\_aid-63688449](https://rp-online.de/nrw/staedte/duesseldorf/duesseldorf-altstadt-messerangriff-ist-nicht-der-typische-altstadt-fall_aid-63688449)

Erst am Dienstag, den 19.10.2021 ist ein 19-jähriger seinen schweren Verletzungen im Krankenhaus erlegen, nachdem er drei Tage zuvor nach einer größeren Schlägerei ebenfalls in der Altstadt Stichverletzungen mit einer Glasflasche erlitten hatte.<sup>3</sup>

Wir bitten die Landesregierung um einen Bericht zu den hier beschriebenen Ereignissen im Rahmen einer Aktuellen Viertelstunde, der insbesondere Auskunft über die Tatverdächtigen/Beschuldigten, deren Staatsbürgerschaften, die etwaige strukturelle Einbindung der Tatverdächtigen/Beschuldigten in Netzwerke sowie über sichergestellte Waffen erteilt, und der schließlich die Gefährdungslage in Düsseldorf beurteilt.

Mit freundlichen Grüßen

A handwritten signature in blue ink, appearing to read 'Galley Wamny', is written below the text 'Mit freundlichen Grüßen'.

---

<sup>3</sup> <https://www.n-tv.de/panorama/Messerstiche-verletzen-Jugendlichen-schwer-article22884990.html>



SPD-Fraktion im Landtag NRW, Platz des Landtags 1, 40221 Düsseldorf

Herrn  
Daniel Sieveke (MdL)  
Vorsitzender des Innenausschusses  
Platz des Landtags 1  
40221 Düsseldorf

**Hartmut Ganzke (MdL)**

Innenpolitischer Sprecher  
Platz des Landtags 1  
40221 Düsseldorf

Fon: 0211—884 2651  
Fax: 02303—253 1499  
Hartmut.Ganzke@landtag.nrw.de  
www.spd-fraktion-nrw.de

07.10.2021

## **Beantragung eines schriftlichen Berichts für die Sitzung des Innenausschusses am 28.10.2021**

Sehr geehrter Herr Vorsitzender,

im Namen der SPD-Landtagsfraktion beantrage ich für die Sitzung des Innenausschusses am 28.10.2021 folgenden schriftlichen Bericht:

### **Behinderung von Wählerinnen mit Kopftuch bei der Bundestagswahl**

Mehrere regionale und überregionale Medien berichteten nach der Bundestagswahl am 26.09.2021 von einer Wählerin mit Kopftuch, die in einem Wahllokal in Bergheim (Erft) mehrfach von den dortigen Wahlhelferinnen und Wahlhelfern zurückgewiesen worden sei. Demnach habe man der 21-jährigen jungen Frau mit Bezug auf das Bundeswahlgesetz aufgrund ihrer vermeintlichen Verhüllung die Stimmabgabe verwehrt. Auf Nachfrage, wo sie diese Regelung denn finden könne, sei sie darauf verwiesen worden, die Recherche eigenständig online durchzuführen. Die junge Frau ist nach den Presseberichten daraufhin zunächst gegangen, sei dann aber wieder zurückgekehrt und in diesem Zusammenhang ein zweites Mal abgewiesen worden. Laut den Berichten sei ihr dabei mitgeteilt worden, dass man bereits mehrere Kopftuchträgerinnen abgewiesen habe.

Schließlich habe sich die Frau an die zuständige Wahlleitung gewendet, die den Vorfall als ein „Missverständnis“ eingeordnet habe und die Frau schließlich zur Stimmabgabe zugelassen habe. In der Zwischenzeit sei eine weitere Frau mit Kopftuch mit derselben Begründung abgewiesen worden. Ob weitere Frauen mit Kopfbedeckung an dem Tag zurückgewiesen wurden, konnte anhand der medialen Berichterstattungen nicht ermittelt werden.

Da es sich bei dem Wahlrecht um eins der wesentlichen Rechte in unserer demokratischen Grundordnung handelt, bitten wir die Landesregierung in einem schriftlichen Bericht um Aufklärung der Vorfälle und in diesem Zusammenhang insbesondere um die Beantwortung folgender Fragen:

1. Welchen Sachstand hat die Landesregierung zu dem Vorfall im Wahllokal in Bergheim?
2. Wie viele Frauen mit Kopfbedeckung wurden in diesem Wahllokal am 26.09.2021 zurückgewiesen und damit von ihrem Wahlrecht abgehalten und wie viele weitere Vorfälle sind der Landesregierung in Bergheim und darüber hinaus in NRW bekannt?
3. An welcher Schulung für Wahlleiterinnen und Wahlleiter haben die Wahlleiterinnen und Wahlleiter, die im betreffenden Wahllokal eingesetzt wurden, teilgenommen? Gibt es in den Schulungen für Wahlhelferinnen und Wahlhelfer bereits diversitätssensible Ansätze?
4. Wie kann es zu solchen eklatanten „Missverständnissen“ in Bezug auf die Regelungen im Bundeswahlgesetz kommen?
5. Was tut die Landesregierung um solche Vorfälle zu verhindern und wurden die entsprechenden Personen von ihrer Tätigkeit suspendiert oder anderweitig sanktioniert?

Mit freundlichen Grüßen





SPD-Fraktion im Landtag NRW, Platz des Landtags 1, 40221 Düsseldorf

Herrn  
Daniel Sieveke (MdL)  
Vorsitzender des Innenausschusses  
Platz des Landtags 1  
40221 Düsseldorf

**Hartmut Ganzke (MdL)**

Innenpolitischer Sprecher  
Platz des Landtags 1  
40221 Düsseldorf

Fon: 0211—884 2651  
Fax: 02303—253 1499  
Hartmut.Ganzke@landtag.nrw.de  
www.spd-fraktion-nrw.de

07.10.2021

## **Beantragung weiterer schriftlicher Berichte für die Sitzung des Innenausschusses am 28.10.2021**

Sehr geehrter Herr Vorsitzender,

im Namen der SPD-Landtagsfraktion beantrage ich für die Sitzung des Innenausschusses am 28.10.2021 folgende weitere schriftliche Berichte:

### **1. Belastungsbezogene Kräfteverteilung (BKV) 2021**

Wir bitten um einen schriftlichen Bericht zur Belastungsbezogenen Kräfteverteilung der Polizei für die Jahre 2020/2021. In diesem Zusammenhang bitten wir um die Angabe der für 2020/2021 vorgesehenen Planstellen sowie die Veränderungen zum Vorjahr pro Kreispolizeibehörde.

### **2. Welche Maßnahmen werden zur Verbesserung der Situation am Kölner Neumarkt getroffen?**

Nach Medienberichten hat sich in den letzten Monaten die Situation im Zusammenhang mit der Drogenszene am Kölner Neumarkt immer weiter verschärft. In den letzten Monaten soll es mehr als 1.500 Polizeieinsätze an diesem zentralen Platz in der Kölner Innenstadt gegeben haben. Anwohner und Inhaber von an den Platz angrenzenden Geschäften haben sich den Medienberichten zufolge über ein zunehmend aggressives Verhalten von Personen aus der Drogenszene beschwert und die Politik eindringlich zum Handeln aufgefordert. Am Platz entsteht demnach zunehmend das Bild eines

„rechtsfreien Raums“. Täglich werde mit Heroin und anderen harten Drogen gedealt, benutzte Drogenutensilien lägen am Platz offen herum. Die Drogenkonsumenten würden Hauseingänge belagern und Geschäfte unter der Beschaffungskriminalität durch Süchtige leiden.

Wir bitten die Landesregierung um einen schriftlichen Sachstandsbericht und um Mitteilung, welche Maßnahmen durch die Polizei und die zuständigen kommunalen Behörden getroffen werden, um die Situation am Neumarkt zu entschärfen.

### **3. Wie stellt die Landesregierung die Gleichberechtigung von Männern und Frauen im Innenministerium sicher?**

Die Verwirklichung des Grundrechts der Gleichberechtigung von Frauen und Männern ist ein wichtiges Staatsziel der Bundesrepublik Deutschland, das in Artikel 3 Absatz 2 des Grundgesetzes geregelt ist. Um dieses Ziel auch in Nordrhein-Westfalen durchzusetzen, beschloss der Landtag 1999 das Landesgleichstellungsgesetz. Bestehende Benachteiligungen von Frauen und Männern sollen durch dieses Gesetz abgebaut werden. Eine wesentliche Maßnahme ist dabei die Förderung von Frauen im öffentlichen Dienst und damit auch der angestellten und verbeamteten Mitarbeiterinnen in den Ministerien des Landes Nordrhein-Westfalen.

Nach § 5 des Landesgleichstellungsgesetzes erstellt jede Dienststelle - damit auch jedes Ministerium - jeweils für den Zeitraum von drei bis fünf Jahren einen Gleichstellungsplan und schreibt diesen nach Ablauf fort. Wenn die Zielvorgaben des Gleichstellungsplans im Hinblick auf Einstellungen, Beförderungen von und die Übertragung höherwertiger Tätigkeiten an Frauen innerhalb des vorgesehenen Zeitraumes nicht erfüllt worden sind, ist bis zur Erfüllung der Zielvorgaben bei jeder Einstellung, Beförderung und Höhergruppierung eines Mannes in einem Bereich, in dem Frauen unterrepräsentiert sind, eine besondere Begründung durch die Dienststelle notwendig.

Auch 22 Jahre nach Inkrafttreten des Landesgleichstellungsgesetzes ist die Gleichberechtigung von Frauen und Männern in der Landesverwaltung offenbar bisher noch nicht durchgesetzt. Gerade in den Führungspositionen der Ministerien sind Frauen deutlich unterrepräsentiert. So beträgt der Frauenanteil (Stand: 30.06.2021) nach Angaben der Landesregierung in der Antwort auf die Kleine Anfrage 5757 (Drucksache 17/14905) bei den Referatsleitungen der Landesregierung 43,0 Prozent, bei den Gruppenleitungen/stellvertretenden Abteilungsleitungen 33,1 Prozent und den Abteilungsleitungen 28,2 Prozent. In lediglich vier der zwölf obersten Landesbehörden arbeiten mindestens genauso viele weibliche wie männliche Referatsleitungen. Bei den

Gruppenleitungen/stellvertretenden Abteilungsleitungen ist dies nur in zwei und bei den Abteilungsleitungen in drei Häusern der Fall.

Vor diesem Hintergrund frage ich:

1. Welche Zielvorgaben benennt der Gleichstellungsplan des Innenministeriums zur Besetzung der Referats-, Gruppen-/stellv. Abteilungs- und der Abteilungsleitungen?
2. Wie viele Beförderungen, Einstellungen und Übertragungen auf diese Positionen gab es zwischen dem 01.01.2021 und heute?
3. In wie vielen Fällen wurde entgegen den Zielvorgaben des Gleichstellungsplans diese Positionen durch einen Mann anstelle einer Frau besetzt?
4. Sofern es solche Fälle gab: Wie begründet die Landesregierung die Nichterfüllung der Zielvorgaben aus dem Gleichstellungsplan?
5. Welche weiteren Maßnahmen verfolgt die Hausleitung, um in den benannten Positionen den Frauenanteil an den Männeranteil anzugleichen und den Aufstieg von Frauen zu fördern?

Mit freundlichen Grüßen







SPD-Fraktion im Landtag NRW, Platz des Landtags 1, 40221 Düsseldorf

Herrn  
Daniel Sieveke (MdL)  
Vorsitzender des Innenausschusses  
Platz des Landtags 1  
40221 Düsseldorf

**Hartmut Ganzke (MdL)**

Innenpolitischer Sprecher  
Platz des Landtags 1  
40221 Düsseldorf

Fon: 0211—884 2651  
Fax: 02303—253 1499  
Hartmut.Ganzke@landtag.nrw.de  
www.spd-fraktion-nrw.de

07.10.2021

## **Beantragung weiterer schriftlicher Berichte für die Sitzung des Innenausschusses am 28.10.2021**

Sehr geehrter Herr Vorsitzender,

im Namen der SPD-Landtagsfraktion beantrage ich für die Sitzung des Innenausschusses am 28.10.2021 folgende weitere schriftliche Berichte:

### **1. Belastungsbezogene Kräfteverteilung (BKV) 2021**

Wir bitten um einen schriftlichen Bericht zur belastungsbezogenen Kräfteverteilung der Polizei für die Jahre 2020/2021. In diesem Zusammenhang bitten wir um die Angabe der für 2020/2021 vorgesehenen Planstellen sowie die Veränderungen zum Vorjahr pro Kreispolizeibehörde.

### **2. Welche Maßnahmen werden zur Verbesserung der Situation am Kölner Neumarkt getroffen?**

Nach Medienberichten hat sich in den letzten Monaten die Situation im Zusammenhang mit der Drogenszene am Kölner Neumarkt immer weiter verschärft. In den letzten Monaten soll es mehr als 1.500 Polizeieinsätze an diesem zentralen Platz in der Kölner Innenstadt gegeben haben. Anwohner und Inhaber von an den Platz angrenzenden Geschäften haben sich den Medienberichten zufolge über ein zunehmend aggressives Verhalten von Personen aus der Drogenszene beschwert und die Politik eindringlich zum Handeln aufgefordert. Am Platz entsteht demnach zunehmend das Bild eines

„rechtsfreien Raums“. Täglich werde mit Heroin und anderen harten Drogen gedealt, benutzte Drogenutensilien lägen am Platz offen herum. Die Drogenkonsumenten würden Hauseingänge belagern und Geschäfte unter der Beschaffungskriminalität durch Süchtige leiden.

Wir bitten die Landesregierung um einen schriftlichen Sachstandsbericht und um Mitteilung, welche Maßnahmen durch die Polizei und die zuständigen kommunalen Behörden getroffen werden, um die Situation am Neumarkt zu entschärfen.

### **3. Wie stellt die Landesregierung die Gleichberechtigung von Männern und Frauen im Innenministerium sicher?**

Die Verwirklichung des Grundrechts der Gleichberechtigung von Frauen und Männern ist ein wichtiges Staatsziel der Bundesrepublik Deutschland, das in Artikel 3 Absatz 2 des Grundgesetzes geregelt ist. Um dieses Ziel auch in Nordrhein-Westfalen durchzusetzen, beschloss der Landtag 1999 das Landesgleichstellungsgesetz. Bestehende Benachteiligungen von Frauen und Männern sollen durch dieses Gesetz abgebaut werden. Eine wesentliche Maßnahme ist dabei die Förderung von Frauen im öffentlichen Dienst und damit auch der angestellten und verbeamteten Mitarbeiterinnen in den Ministerien des Landes Nordrhein-Westfalen.

Nach § 5 des Landesgleichstellungsgesetzes erstellt jede Dienststelle - damit auch jedes Ministerium - jeweils für den Zeitraum von drei bis fünf Jahren einen Gleichstellungsplan und schreibt diesen nach Ablauf fort. Wenn die Zielvorgaben des Gleichstellungsplans im Hinblick auf Einstellungen, Beförderungen von und die Übertragung höherwertiger Tätigkeiten an Frauen innerhalb des vorgesehenen Zeitraumes nicht erfüllt worden sind, ist bis zur Erfüllung der Zielvorgaben bei jeder Einstellung, Beförderung und Höhergruppierung eines Mannes in einem Bereich, in dem Frauen unterrepräsentiert sind, eine besondere Begründung durch die Dienststelle notwendig.

Auch 22 Jahre nach Inkrafttreten des Landesgleichstellungsgesetzes ist die Gleichberechtigung von Frauen und Männern in der Landesverwaltung offenbar bisher noch nicht durchgesetzt. Gerade in den Führungspositionen der Ministerien sind Frauen deutlich unterrepräsentiert. So beträgt der Frauenanteil (Stand: 30.06.2021) nach Angaben der Landesregierung in der Antwort auf die Kleine Anfrage 5757 (Drucksache 17/14905) bei den Referatsleitungen der Landesregierung 43,0 Prozent, bei den Gruppenleitungen/stellvertretenden Abteilungsleitungen 33,1 Prozent und den Abteilungsleitungen 28,2 Prozent. In lediglich vier der zwölf obersten Landesbehörden arbeiten mindestens genauso viele weibliche wie männliche Referatsleitungen. Bei den

Gruppenleitungen/stellvertretenden Abteilungsleitungen ist dies nur in zwei und bei den Abteilungsleitungen in drei Häusern der Fall.

Vor diesem Hintergrund frage ich:

1. Welche Zielvorgaben benennt der Gleichstellungsplan des Innenministeriums zur Besetzung der Referats-, Gruppen-/stellv. Abteilungs- und der Abteilungsleitungen?
2. Wie viele Beförderungen, Einstellungen und Übertragungen auf diese Positionen gab es zwischen dem 01.01.2021 und heute?
3. In wie vielen Fällen wurde entgegen den Zielvorgaben des Gleichstellungsplans diese Positionen durch einen Mann anstelle einer Frau besetzt?
4. Sofern es solche Fälle gab: Wie begründet die Landesregierung die Nichterfüllung der Zielvorgaben aus dem Gleichstellungsplan?
5. Welche weiteren Maßnahmen verfolgt die Hausleitung, um in den benannten Positionen den Frauenanteil an den Männeranteil anzugleichen und den Aufstieg von Frauen zu fördern?

Mit freundlichen Grüßen







*Marc Lürbke MdL*  
Innenpolitischer Sprecher



*Dr. Christos Katzidis MdL*  
Innenpolitischer Sprecher

Dr. Christos Katzidis MdL, CDU-Landtagsfraktion NRW  
Marc Lürbke MdL, FDP-Landtagsfraktion

**14. Oktober 2021**

An den  
Vorsitzenden des Innenausschusses  
Herrn Daniel Sieveke MdL

– im Hause –

## **Beantragung eines Tagesordnungspunktes für die Sitzung des Innenausschusses am 28. Oktober 2021**

Sehr geehrter Herr Sieveke,

für die o.g. Sitzung des Innenausschusses beantragen wir im Namen der CDU- und FDP-Fraktion folgenden Tagesordnungspunkt:

### **Einstellungen & Abgänge des Bachelor-Studienganges Polizeivollzugsdienst**

Der 1. September ist der jährliche Nachersatztermin bei der Polizei NRW, zu dem die Studierenden des Bachelor-Studienganges Polizeivollzugsdienst nach Abschluss ihres Studiums in den aktiven Dienst in die Kreispolizeibehörden des Landes Nordrhein-Westfalen versetzt werden. In diesem Zusammenhang bitten wir um schriftliche Beantwortung der folgenden Fragen:

1. Wie haben sich die Einstellungszahlen per Erlass in den letzten 10 Jahren entwickelt?
2. Wie viele Studierenden sind in den letzten 10 Jahren jeweils jährlich tatsächlich eingestellt worden?

3. Wie viele Studierende sind in den Jahren von 2014 bis einschließlich 2021 tatsächlich zu Kommissaren ernannt in den aktiven Dienst versetzt worden?
4. Wie hat sich in den letzten 10 Jahren die Entlassungsquote gesamt, inklusive Durchfaller oder Selbstabbrecher oder Ausscheiden aus sonstigen Gründen (z.B. aus gesundheitlichen bzw. charakterlichen Gründen), entwickelt?

Mit freundlichen Grüßen

***Dr. Christos Katzidis MdL***

***Marc Lürbke MdL***



VERENA SCHÄFFER MDL, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN  
PLATZ DES LANDTAGS 1, 40221 DÜSSELDORF

An den  
Vorsitzenden des Innenausschusses  
Herr Daniel Sieveke MdL  
- im Hause -

**Verena Schäffer MdL**  
**Fraktionsvorsitzende,**  
**Sprecherin für Innenpolitik und**  
**Strategien gegen Rechtsextremismus**

Landtagsbüro  
Platz des Landtags 1  
40221 Düsseldorf  
Tel: +49 (211) 884 – 4321  
Fax: +49 (211) 884 – 3334  
Verena.Schaeffer@landtag.nrw.de  
www.verena-schaeffer.de

Wahlkreisbüro  
Bergerstraße 38  
58452 Witten

Düsseldorf, den 15.10.2021

### **Berichtswünsche für die Sitzung des Innenausschusses am 28. Oktober 2021**

Sehr geehrter Herr Vorsitzender,

für die oben genannte Sitzung des Innenausschusses beantrage ich im Namen der Fraktion von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN folgende Tagesordnungspunkte:

- I. Geplante Stärkung der Kriminalpolizei**
- II. Stationäre polizeiliche Videobeobachtung in NRW**
- III. Quoten der Studienabbrüche und des endgültigen Nichtbestehens von Prüfungen an der Hochschule für Polizei und öffentliche Verwaltung NRW**
- IV. Waffenfund in Aldenhoven**
- V. Aktueller Sachstand zur Anschlagsplanung auf die Synagoge in Hagen**
- VI. Pyrotechnik vor dem Wohnhaus von Innenminister Reul**
- VII. Auswirkungen des Landesantidiskriminierungsgesetzes Berlin auf die Polizei NRW**
- VIII. Rechtsextreme Aktivitäten vor der Bundestagswahl**
- IX. „Trauermarsch“ der rechten Szene am 9. Oktober 2021 in Dortmund**

Im Einzelnen:

### **I. Geplante Stärkung der Kriminalpolizei**

In ihrem gemeinsamen Antrag „Unserer Kriminalpolizei den Rücken stärken – Belastungssituation, Organisation und Strukturen überprüfen“ – Drucksache 17/15263 –, sprechen die Fraktionen von CDU und FDP davon, dass die Kriminalpolizei zukunftsfähig aufgestellt werden und gezielt für Nachfolgerinnen und Nachfolger der vielen bald in den Ruhestand tretenden Beamtinnen und Beamten gesorgt werden müsse. Dazu sollen laut dem Antrag u.a. jährlich 10 Prozent der ausgebildeten Polizeikommissaranwärterinnen und -anwärter in der Kriminalpolizei eingesetzt, das Programm „Spezialisten zu Polizisten“ ausgebaut, eine Werbekampagne aufgelegt und für das Jahr 2022 vorgesehene Regierungsbeschäftigte in bestimmten Bereichen wie etwa „IT- oder Finanzermittlungen“ eingesetzt werden.

In der Plenarsitzung des Landtags am 7. Dezember 2021, in der über den Antrag ohne Verweisung in den Innenausschuss zu weiteren Beratung direkt abgestimmt wurde, sagte Innenminister Herbert Reul *„Dieser Antrag ist richtig, notwendig und bedeutsam, weil er ganz wichtige Hinweise enthält und auch Vorschläge unterbreitet. Durch ganz konkrete Maßnahmen müssen wir diesen Prozess unterstützen.“* (Protokoll der Plenarsitzung des Landtags vom 7. Oktober 2021 – Plenarprotokoll 17/144 –, Seite 29).

Ich bitte den Innenminister um einen schriftlichen Bericht zur Beantwortung folgender Fragen:

1. Wie lauten die Pläne des Innenministeriums, die Forderung des Antrags umzusetzen, jährlich 10 Prozent aller ausgebildeten Kommissaranwärterinnen und -anwärter in der Direktion K einzusetzen? Nach welchen Kriterien soll die Auswahl getroffen werden? Wann erhalten die ausgewählten Personen eine Zusage? Welche Veränderungen in der Ausbildung sind für diese 10 Prozent der Kommissaranwärterinnen und -anwärter geplant?
2. Wie soll das Projekt „Spezialisten zu Polizisten“ ausgebaut werden? Ist insofern eine Änderung der Aus- bzw. der Fortbildung geplant und, wenn ja, wie sieht die Änderung aus?
3. Wird generell eine Reform der Ausbildung der Polizei erarbeitet, um für eine schnellere Nachbesetzung in den Kriminalkommissariaten zu sorgen und, wenn ja, wie sieht diese aus?
4. Welche Maßnahmen plant das Innenministerium, um den Dienst in der Kriminalpolizei attraktiver zu machen?

### **II. Stationäre polizeiliche Videobeobachtung in NRW**

Durch den Beschluss des Gesetzes zur Stärkung der Sicherheit in Nordrhein-Westfalen – Sechstes Gesetz zur Änderung des Polizeigesetzes des Landes Nordrhein-Westfalen vom 13. Dezember 2018 (GV. NRW. S. 684) (sechstes Änderungsgesetz des Polizeigesetzes) wurden die Voraussetzungen für den Einsatz -polizeilicher Videobeobachtung erleichtert. Die Maßnahme ist nun nicht mehr allein unter den bisher schon geltenden engen gesetzlichen Voraussetzungen an Kriminalitätsschwerpunkten erlaubt, sondern darüber hinaus auch dann, wenn Tatsachen die Annahme rechtfertigen, dass an einem öffentlich zugänglichen Ort Straftaten von erheblicher Bedeutung im Sinne des § 8 Absatz 3 des Polizeigesetzes NRW verabredet, vorbereitet oder begangen werden.

Ich bitte den Innenminister um einen schriftlichen Bericht zur Beantwortung folgender Fragen:

1. Wie viele Videokameras wurden in den Zuständigkeitsgebieten wie vieler Kreispolizeibehörden 2018 für stationäre polizeiliche Videobeobachtung im Sinne des § 15a des Polizeigesetzes NRW in der Fassung eingesetzt, die bis zum Inkrafttreten des sechsten Änderungsgesetzes des Polizeigesetzes galt?
2. Wie viele zusätzliche Videokameras wurden in den Zuständigkeitsgebieten wie vieler Kreispolizeibehörden seit dem Inkrafttreten des sechsten Änderungsgesetzes des Polizeigesetzes errichtet und eingesetzt?
3. Wie viele zusätzliche Videokameras sind in den Zuständigkeitsgebieten welcher Kreispolizeibehörden geplant?
4. Wie viele Polizeivollzugsbeamtinnen und -beamte werden in den jeweiligen Kreispolizeibehörden für die Beobachtung der Videokamerabilder eingesetzt? (Bitte nach Kreispolizeibehörde aufschlüsseln.)
5. Liegt eine an die gesetzlichen Änderungen aktualisierte Verwaltungsvorschrift zum Polizeigesetz des Landes Nordrhein-Westfalen vor, die auch die neue Regelung in § 15a des Polizeigesetzes NRW erfasst?

### **III. Quoten der Studienabbrüche und des endgültigen Nichtbestehens von Prüfungen an der Hochschule für Polizei und öffentliche Verwaltung NRW**

In den vergangenen Jahren stieg unter den Studierenden des Bachelorstudiengangs „Polizeivollzugsdienst (B.A.)“ an der Hochschule für Polizei und öffentliche Verwaltung NRW die Quote von Durchgefallenen (endgültiges Nichtbestehen von Prüfungen) an (vgl. Bericht des Innenministeriums vom 31. August 2020 – Vorlage 17/3802).

Ich bitte den Innenminister um einen schriftlichen Bericht in Ergänzung zu seinem o.g. Bericht zu folgenden Punkten (nach Möglichkeit zusammengefasst in einer Tabelle):

- Gesamtzahl der eingeschriebenen Studierenden in den Fachbereichen „Polizei“ und „Allgemeine Verwaltung/ Rentenversicherung“ für die Einstellungsjahrgänge 2017 bis 2020. (Bitte samt einer Unterteilung nach den Standorten der HSPV NRW.)
- Quoten der Studienabbrüche (Abbrechendenquote), insgesamt und getrennt nach den Fachbereichen „Polizei“ und „Allgemeine Verwaltung/ Rentenversicherung“ für diese Einstellungsjahrgänge. (Bitte samt einer Unterteilung nach den Standorten der HSPV NRW.)
- Quoten der Personen, die Prüfungen endgültig nicht bestanden haben (Durchgefallenenquote), insgesamt und getrennt nach den Fachbereichen „Polizei“ und „Allgemeine Verwaltung/ Rentenversicherung“ für diese Einstellungsjahrgänge. (Bitte samt einer Unterteilung nach den Standorten der HSPV NRW.)

Wie bewertet das Innenministerium diese Entwicklung und welche Maßnahmen werden ergriffen, damit weniger Studierende ihr Studium abbrechen bzw. Prüfungen nicht bestehen?

#### **IV. Waffenfund in Aldenhoven**

Medienberichten zufolge soll am 13. Oktober 2021 eine Durchsuchung in Aldenhoven stattgefunden haben, bei der ein Waffenlager entdeckt worden sein soll. Der Beschuldigte soll Bundeswehroffizier und Spezialist für die Abwehr von Sprengfallen sein. Der Zoll am Flughafen Frankfurt soll auf ein Paket mit Schalldämpfern aufmerksam geworden sein, das der Beschuldigte in die USA abgesandt haben soll.<sup>1</sup>

Ich bitte um einen schriftlichen Bericht zu folgenden Fragen:

1. Welche Gegenstände wurden bei der Durchsuchung sichergestellt? Welche Erkenntnisse liegen der Landesregierung zur Herkunft der sichergestellten Waffen, Munition und Sprengstoff vor?
2. Welche Erkenntnisse liegen der Landesregierung zum Empfänger des versandten Pakets mit Schalldämpfern vor?
3. Liegen der Landesregierung Hinweise auf den illegalen Verkauf von Waffen, Munition und/oder Sprengstoff durch den Beschuldigten vor?
4. Ist der Beschuldigte vorbestraft? Wenn ja, zu welchen Delikten liegen Vorstrafen vor?
5. Welche Erkenntnisse liegen der Landesregierung zu Kontakten des Beschuldigten mit gewaltbereiten Gruppierungen vor, z.B. aus dem Bereich der organisierten Kriminalität oder der rechtsextremen Szene?

#### **V. Aktueller Sachstand zur Anschlagplanung auf die Synagoge in Hagen**

Am 15. September 2021 wurde die Synagoge in Hagen aufgrund einer Bedrohungslage abgesichert. Die Feierlichkeiten zum Jom Kippur Fest mussten abgesagt werden. Am 16. September 2021 wurde ein 16jähriger Tatverdächtiger festgenommen. Letzten Medienberichten zufolge befindet sich der Beschuldigte weiterhin in Untersuchungshaft.<sup>2</sup> In der Sitzung des Innenausschusses vom 23. September 2021 berichtete Innenminister Herbert Reul, dass beim Tatverdächtigen Datenträger sichergestellt wurden, deren Auswertung zu diesem Zeitpunkt noch nicht abgeschlossen sei.

Ich bitte um einen schriftlichen Bericht zum aktuellen Sachstand der Ermittlungen, etwaigen weiteren Verbindungen des Tatverdächtigen zu islamistischen Netzwerken sowie zum Austausch mit der Jüdischen Gemeinde in Hagen bezüglich Sicherheitsmaßnahmen an der Synagoge.

#### **VI. Pyrotechnik vor dem Wohnhaus von Innenminister Reul**

Am Sonntag, den 10. Oktober soll laut Medienberichterstattung am Nachmittag eine Gruppe von ca. 15 Personen verumumt auf der Straße vor das private Wohnhaus von Innenminister Reul gezogen sein. Mitglieder der Gruppe sollen ein Transparent mit unbekannter Aufschrift

<sup>1</sup> <https://www.spiegel.de/panorama/justiz/bundeswehr-waffendepot-entdeckt-ermittlungen-gegen-sprengstoff-experten-a-20250345-a826-4a97-80c5-c7e74fefad09>

<sup>2</sup> <https://www.sueddeutsche.de/panorama/terrorismus-hagen-anschlagsplaenen-auf-synagoge-tatverdaechtiger-bleibt-in-haft-dpa.urn-newsml-dpa-com-20090101-211007-99-515821>

getragen und Pyrotechnik gezündet haben. Die Bild-Zeitung Düsseldorf vom 11. Oktober 2021 berichtete, dass ein Wurfgeschoss auf das Haus des Ministers geworfen worden sei. Der Minister soll zu dem Zeitpunkt nicht zu Hause gewesen sein. Laut einem Bericht der Rheinischen Post vom 12. Oktober 2021 habe es keine Sachschäden oder Verletzte gegeben. Ein Verdächtiger sei in Gewahrsam genommen worden, im Übrigen werde weiter ermittelt.

Ich bitte den Innenminister um einen schriftlichen Bericht zum Stand der Ermittlungen.

### **VII. Auswirkungen des Landesantidiskriminierungsgesetzes Berlin auf die Polizei NRW**

Am 4. Juni 2020 hat das Abgeordnetenhaus des Landes Berlin ein Landesantidiskriminierungsgesetz (Drucksache 18/1996) verabschiedet, das die Herstellung von Chancengleichheit sowie die Verhinderung und Beseitigung jeder Form von Diskriminierung zum Ziel hat. Es ergänzt die bestehenden bundes- und landesrechtlichen Gesetze zum Schutz vor Diskriminierungen in Bezug auf die Berliner Verwaltung, Gerichte und andere öffentlich-rechtliche Körperschaften des Landes Berlin.

Kern des Landesantidiskriminierungsgesetzes ist neben der Einführung eines antidiskriminierungsrechtlichen Verbandsklagerechts die Schaffung eines Schadensersatzanspruchs gegen eine öffentliche Stelle, sofern gegen die im Landesantidiskriminierungsgesetz vorgesehenen Diskriminierungsverbote verstoßen wird. In diesem Zusammenhang sieht § 7 des Landesantidiskriminierungsgesetzes Berlin eine Vermutungsregelung vor, nach der es der öffentlichen Stelle obliegt, den Verstoß zu widerlegen, wenn Tatsachen glaubhaft gemacht werden, die das Vorliegen eines Verstoßes wahrscheinlich machen. Gegen das Gesetz, insbesondere gegen die Beweislastregelung des § 7 des Landesantidiskriminierungsgesetzes Berlin, wurden von verschiedenen Seiten Bedenken vorgetragen. In der Sitzung des Innenausschusses vom 17. Juni 2020 sagte auch Innenminister Reul, er halte das Gesetz für außerordentlich fragwürdig und bewerte das Gesetz „als problematisch und möglicherweise sogar gefährlich für die Mitarbeiter“ (Protokoll der Sitzung des Innenausschusses vom 17. Juni 2020 – APr 17/1042 – , Seite 58 und 64).

Ich bitte den Innenminister um einen schriftlichen Bericht zu der Frage, ob nach dem Inkrafttreten des Landesantidiskriminierungsgesetzes Berlin einzelne Polizeivollzugsbeamtinnen oder -beamte aus Nordrhein-Westfalen, die sich in Polizeieinsätzen im Rahmen der Amtshilfe in Berlin aufhielten, in Regress genommen wurden.

### **VIII. Rechtsextreme Aktivitäten vor der Bundestagswahl**

Im Vorfeld der Bundestagswahl fiel insbesondere „Der III. Weg“ durch ein Plakatmotiv auf, das zu Ermittlungen in Bayern und Sachsen führte. Medienberichten zufolge soll das Landgericht München I geurteilt haben, dass das Plakatmotiv öffentlich nicht genutzt werden darf.<sup>3</sup> Auf einer Demonstration in Würzburg soll „Der III. Weg“ mit Kunstblut beschmierte Stroh puppen verwendet haben. Dabei sei ein Schild mit den Bildern von Armin Laschet, Olaf Scholz und Annalena Baerbock vor den Stroh puppen aufgestellt worden sein.<sup>4</sup>

<sup>3</sup> <https://www.spiegel.de/politik/deutschland/muenchen-landgericht-verbietet-plakate-vom-iii-weg-a-931bea75-3705-4930-9c41-61e7f46334a3>

<sup>4</sup> <https://www.sueddeutsche.de/bayern/wuerzburg-dritter-weg-demo-empoeung-1.5414486>

Medienberichten zufolge versuchten Akteure aus der „Querdenken“-Szene häufig Wahlveranstaltungen der demokratischen Parteien zu stören.<sup>5</sup>

Ich bitte um einen schriftlichen Bericht zu folgenden Fragen:

1. Welche Aktivitäten der rechtsextremen Szene, einschließlich rechtsextremer Parteien, sind in Nordrhein-Westfalen anlässlich der Bundestagswahl festgestellt worden? Wie viele Veranstaltungen fanden zu welchen Themen statt?
2. Welche Erkenntnisse liegen der Landesregierung zur Beteiligung von Rechtsextremen aus Nordrhein-Westfalen an Wahlkampfveranstaltungen und Aktionen zur Bundestagswahl außerhalb von Nordrhein-Westfalen vor?
3. Welche Erkenntnisse liegen der Landesregierung zur Beteiligung von Rechtsextremen aus anderen Bundesländern an Wahlkampfveranstaltungen und Aktionen zur Bundestagswahl in Nordrhein-Westfalen vor?
4. Welche Erkenntnisse liegen der Landesregierung zu politisch rechts motivierten Straftaten im Kontext der Bundestagswahl vor?
5. Gibt es inzwischen Erkenntnisse zur Verwendung des Plakatmotivs von „Der III. Weg“ in Nordrhein-Westfalen?
6. Welche Erkenntnisse liegen der Landesregierung zu Aktionen aus der „Querdenken“-Szene bzw. durch sogenannte Corona-Leugner vor?
7. Welche Maßnahmen hat die Landesregierung unternommen, um Störversuche zu unterbinden und Wahlkampfveranstaltungen und -stände der demokratischen Parteien zu schützen?

#### **IX. „Trauermarsch“ der rechten Szene am 9. Oktober 2021 in Dortmund**

Anlässlich des Todes des bundesweit bekannten Rechtsextremisten Sigfried B. organisierte die rechtsextreme Szene einen „Trauermarsch“ am 9. Oktober 2021 in Dortmund. Einer Pressemitteilung des Polizeipräsidiums Dortmund zufolge sollen ca. 500 Personen an der rechtsextremen Demonstration teilgenommen haben.<sup>6</sup>

Medienberichten zufolge sei der Hauptorganisator der Demonstration auch der Organisator des „Kampfs der Nibelungen“. An der Demonstration sollen sich auch führende Rechtsextremisten beteiligt haben, die den verbotenen Gruppierungen „Combat 18“ und „Blood & Honour“ zugerechnet werden.<sup>7</sup>

Ich bitte um einen schriftlichen Bericht, der auf folgende Fragen eingeht:

1. Welche Erkenntnisse liegen der Landesregierung zur Mobilisierung für die Demonstration durch Personen außerhalb von Dortmund vor?
2. Welche Erkenntnisse liegen der Landesregierung zur Beteiligung von Rechtsextremen aus anderen Bundesländern und dem Ausland vor?

<sup>5</sup> <https://www.spiegel.de/politik/deutschland/bundestagswahl-querdenker-stoeren-wahlveranstaltungen-a-f9ecd663-99bf-4439-9be1-b30cfc9a90e3> und [https://rp-online.de/nrw/staedte/duisburg/bundestagswahl-2021-annalena-baerbock-in-duisburg-trifft-auf-querdenker\\_aid-62092701](https://rp-online.de/nrw/staedte/duisburg/bundestagswahl-2021-annalena-baerbock-in-duisburg-trifft-auf-querdenker_aid-62092701)

<sup>6</sup> <https://www.presseportal.de/blaulicht/pm/4971/5042077>

<sup>7</sup> <https://www.nd-aktuell.de/artikel/1157453.extreme-rechte-nazis-bei-trauermarsch.html?sstr=siggi>

3. Welche Erkenntnisse liegen der Landesregierung zur Beteiligung von Personen aus der rechtsextremen Kampfsportszene und der Rechtsrock-Szene vor?
4. Welche Erkenntnisse liegen der Landesregierung zur Beteiligung von Personen vor, die zu den verbotenen Gruppierungen „Combat 18“ und „Blood & Honour“ sowie zu den „Hammerskins“ zugerechnet werden?
5. Welche anderen rechtsextremen Organisationen und Akteure beteiligten sich an der Demonstration?
6. Welche Auflagen wurden der Demonstration auferlegt?
7. Wurden Straftaten auf der rechtsextremen Demonstration sowie im Nachgang dazu festgestellt?

Mit freundlichen Grüßen



Verena Schäffer MdL



**Markus Wagner**

Mitglied des Landtags Nordrhein-Westfalen  
Fraktionsvorsitzender der AfD-Landtagsfraktion  
Innenpolitischer Sprecher der AfD-Landtagsfraktion

Tel.: (0211)884-4517 (dienstlich)  
E-Mail: markus.wagner@landtag.nrw.de



Platz des Landtags 1  
40221 Düsseldorf

Tel.: 0211 - 884 4551  
Fax: 0211 - 884 3124  
AfD-Fraktion@Landtag.NRW.de

AfD-Landtagsfraktion NRW \* Platz des Landtags 1 \* 40221 Düsseldorf

An den Vorsitzenden des Innenausschusses  
Herrn Daniel Sieveke MdL

- im Hause -

[REDACTED]

Düsseldorf, 11. Oktober 2021

**Beantragung von Tagesordnungspunkten für die 92. Sitzung des Innenausschusses**

Sehr geehrter Herr Vorsitzender,

für die 92. Sitzung des Innenausschusses am 28. Oktober 2021 beantrage ich für die AfD-Fraktion die nachfolgenden Tagesordnungspunkte mit der Bitte um schriftliche Berichte der Landesregierung:

**I.****Polizei verhaftet irakischen Messerangreifer**

Mehrere Medien berichteten, dass am Mittwochabend in Welver ein 30-jähriger irakischer Asylbewerber von der Polizei festgenommen wurde, nachdem er mit einem Messer bewaffnet Autofahrer attackierte. Der Tatverdächtige/Beschuldigte hat nach Medieninformationen mindestens zwei Autos sowie einen Bus beschädigt.<sup>1</sup> Der Mann sei zum Tatzeitpunkt alkoholisiert gewesen und habe „Allahu Akbar“ gerufen. Eine anschließende Durchsuchung der Wohnung des Tatverdächtigen ergab keine Hinweise auf das Tatmotiv. Nach Angaben der Staatsanwaltschaft Arnsberg wurde ein „Antrag zur Unterbringung des polizeibekanntes Irakers in einer psychiatrischen Anstalt gestellt.“<sup>2</sup>

Ich frage daher die Landesregierung:

<sup>1</sup> Vgl. <https://www.soester-anzeiger.de/lokales/welver/festnahme-welver-messer-staatsschutz-dortmund-kreis-soest-einsatz-autofahrer-91036838.html>, abgerufen am 08.10.2021 um 14:00 Uhr.

<sup>2</sup> <https://jungefreiheit.de/politik/deutschland/2021/polizei-irakischen-messerangreifer/>

1. Wie ist der Sachstand der polizeilichen und staatsanwaltschaftlichen Ermittlungen zu dem Vorfall in Welver? (Bitte Vorstrafen des Tatverdächtigen, Straftatbestände sowie sonstige polizeiliche Erkenntnisse über den Tatverdächtigen nennen.)
2. Weist der Tatverdächtige Bezüge zum Phänomen des Islamismus auf?
3. Gibt es Erkenntnisse, die auf mögliche islamistische Motive hindeuten?

## II.

### **Randalierer protestieren vor Privathaus von NRW-Innenminister Herbert Reul**

Am Sonntagnachmittag des 10.10.2021 kam es zu einer Spontanversammlung von etwa 20 bis 50 verummten Personen vor dem Privathaus des Nordrhein-Westfälischen Innenministers Herbert Reul in Leichlingen. Zuvor sollen die Vermummten bereits durch Leichlingen gezogen sein.<sup>3</sup> Nach Angaben der Medien wurden aus der Menge heraus Parolen gerufen und Banner mit unbekannter Aufschrift hochgehalten. Außerdem wurden vor dem Wohnhaus Bengalos angezündet. Nachdem die von Anwohnern alarmierte Polizei mit drei Hundertschaften sowie einem Polizeihubschraubers anrückte, löste sich die Gruppe schnell auf und flüchtete zum Teil in ein nahes Waldstück. Wie der Stern berichtete, wurde ein 31-jähriger aus dem linken Spektrum von der Polizei festgenommen und wenig später wieder entlassen worden. Seine Beteiligung an der Versammlung konnte zum gegenwärtigen Zeitpunkt nicht geklärt werden. Die Polizei vermutet hinter der Spontanaktion einen Zusammenhang mit dem neuen Versammlungsgesetz.<sup>4</sup> Der Staatsschutz hat die Ermittlungen aufgenommen, bei denen es um Verstöße gegen das Versammlungsgesetz und gegen das Sprengstoffgesetz gehe.<sup>5</sup>

Ich frage daher die Landesregierung:

1. Wie ist der Sachstand der polizeilichen und staatsanwaltschaftlichen Ermittlungen zu dem Vorfall in Leichlingen? (Bitte Vorstrafen des Tatverdächtigen, Straftatbestände sowie sonstige polizeiliche Erkenntnisse über die Tatverdächtigen nennen.)

---

<sup>3</sup> [https://rp-online.de/nrw/staedte/leichlingen/vermummte-attackieren-das-haus-von-innenminister-herbert-reul\\_aid-63435623](https://rp-online.de/nrw/staedte/leichlingen/vermummte-attackieren-das-haus-von-innenminister-herbert-reul_aid-63435623)

<sup>4</sup> <https://www.stern.de/politik/andalierer-protestieren-vor-privathaus-von-herbert-reul-30819364.html>

<sup>5</sup> <https://www.spiegel.de/politik/herbert-reul-randalierer-zuenden-bengalos-am-haus-von-nrw-innenminister-a-353b0013-78d6-4e4b-80f3-e73658b4ff71>

2. Konnten Erkenntnisse bisher gewonnen werden, die die Vermutung bekräftigen, dass die stattgefundene Demonstration im Zusammenhang mit dem neuen Versammlungsverbot steht?
3. Weisen identifizierte Demonstrationsteilnehmer bzw. Tatverdächtige darauf hin, dass sie einer linksextremen Gruppe angehören?
4. Weisen identifizierte Demonstrationsteilnehmer bzw. Tatverdächtige Bezüge zum Demo-Bündnis „Versammlungsgesetz NRW stoppen“ auf?

Mit freundlichen Grüßen

A handwritten signature in black ink, appearing to read 'Stefan Watzung'. The signature is written in a cursive style with a long, sweeping tail on the final letter.